



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Christian Ronning

## Der Konflikt zwischen Kaiser Nero und P. Clodius Thrasea Paetus: Rituelle Strategien in der frühen Römischen Kaiserzeit

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue **36 • 2006**

Seite / Page **329–355**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/346/4954> • urn:nbn:de:0048-chiron-2006-36-p329-355-v4954.2

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Walter de Gruyter GmbH, Berlin**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](http://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

CHRISTIAN RONNING

## Der Konflikt zwischen Kaiser Nero und P. Clodius Thrasea Paetus: Rituelle Strategien in der frühen Römischen Kaiserzeit\*

### I.

Brutalität, Irrationalität und eine grenzenlose Begeisterung für theatralische Inszenierungen galten – und gelten oftmals noch immer – als Grundkonstanten der Herrschaft Neros. Doch sind an diesem Bild vor allem durch einen Aufsatz von ROLF RILINGER und eine neue Biographie aus der Feder EDWARD CHAMPLINS seit den 1990er Jahren wesentliche Korrekturen vorgenommen worden;<sup>1</sup> das fast durchweg negative Urteil der antiken Quellen wird zunehmend kritisch befragt. Zugleich versuchen die genannten Autoren in Abkehr von der Etikettierung Neros als «verrückter Kaiser», den Principat des oft Geschmähten stärker aus sich selbst heraus zu verstehen, also: auf eine konsistente Herrschaftskonzeption hin zu untersuchen. Die Ablehnung großer Teile der Senatorenschaft erklärt sich ihnen aus dieser Suche Neros nach neuen – zum Teil in einem Königtum hellenistischer Ausformung gefundenen – Paradigmen im Verhältnis von Kaiser und *ordo senatorius* einerseits, *princeps* und *plebs urbana* andererseits. Darüber hinaus wird immer deutlicher, daß der Tenor der senatorischen Geschichtsschreibung einer unvoreingenommenen Analyse auch der «Sachpolitik» Neros – von der Befriedung Britanniens über den Kompromiß um Armenien, die Bestellung der Befehlshaber im Jüdischen Krieg bis

---

\* Mein herzlicher Dank gilt sowohl den Herausgebern des Chiron als auch dem anonymen Gutachter für zahlreiche wertvolle Hinweise und kritische Anmerkungen.

<sup>1</sup> R. RILINGER, Seneca und Nero. Konzepte zur Legitimation kaiserlicher Herrschaft, *Klio* 78, 1996, 130–157; E. CHAMPLIN, Nero, 2003, 80–81. Eine Fülle neuer Perspektiven bot schon der von J. ELSNER und J. MASTERS besorgte Sammelband *Reflections of Nero. Culture, History, and Representation* (1994). Für vorliegendes Thema in methodischer Sicht bedeutend: E. FLAIG, La fin de la popularité. Néron et la Plèbe à la fin du règne, in: J.-M. CROISILLE – Y. PERRIN (Hrsg.), *Neronia VI. Rome à l'époque néronienne: Institutions et vie politique, économie et société, vie intellectuelle, artistique et spirituelle*, Actes du VI<sup>e</sup> colloque international de la SIEN (Rom, 19–23 mai 1999), 2002, 367–368; ders., Wie Kaiser Nero die Akzeptanz bei der Plebs Urbana verlor. Eine Fallstudie zum politischen Gerücht im Prinzipat, *Historia* 52, 2003, 351–372. Zum Thema der «verrückten Kaiser» jetzt auch: CHR. WITSCHHEL, Verrückte Kaiser? Zur Selbststilisierung und Außenwahrnehmung nonkonformer Herrscherfiguren in der römischen Kaiserzeit, in: CHR. RONNING (Hrsg.), *Einblicke in die Antike. Orte – Praktiken – Strukturen*, 2006, 87–129.

zum Krisenmanagement nach dem verheerenden Brand Roms sowie zu seinen Hafen- und Kanalbauvorhaben – nicht standhalten kann.<sup>2</sup>

Sind so entscheidende Neubewertungen sowohl der irritierenden Selbstdarstellung Neros als auch der damit verwobenen, phantastisch erscheinenden Infrastrukturprojekte vorgebracht worden, ist eine andere Seite der neronischen Herrschaft bislang oft nur im Schatten dieser breiter angelegten Fragen und weniger aus eigenem Recht behandelt worden: die Mikroebene der Beziehungen Neros zu einzelnen Senatoren.

## II.

Anhand einer dem Konsular Publius Clodius Thrasea Paetus gewidmeten Fallstudie soll hier daher der Versuch unternommen werden, in einer dichten Beschreibung die spezifischen Interaktionen und Konflikte zu analysieren, die das Verhältnis Neros zu den *patres* mitbestimmt haben und bis heute das Bild seiner Herrschaft prägen. Ein besonderes Augenmerk wird darauf liegen, in welchen Formen die Auseinandersetzung Thraseas mit dem Princeps verlief, welche Motive die Kontrahenten antrieben und wie die Ereignisse historisch sinnvoll zu kategorisieren sind.

Die Person des Thrasea Paetus hat vor allem in zwei Zusammenhängen die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden; erstens im Zuge einer strukturellen Analyse der Annalen des Tacitus und zweitens im Kontext der Untersuchung politischer «Dissidenz»<sup>3</sup> unter Nero. Wohl wichtigstes Ergebnis der philologisch orientierten Forschungen ist der Aufweis der exemplarischen Funktion der Thrasea-Erzählung für die Entfaltung der taciteischen Geschichtsauffassung.<sup>4</sup> Stärker historisch angelegte Arbeiten<sup>5</sup> haben – angeleitet von den antiken Quellen – den Senator

---

<sup>2</sup> Vgl. zu diesen Bereichen zusammenfassend M. GRIFFIN, Nero. The End of a Dynasty, 1984, 106–108, 130–131, 180, 197–207, 224–234.

<sup>3</sup> So der Titel der umfassenden Untersuchung von V. RUDICH, Political Dissidence under Nero. The Price of Dissimulation, 1993, die allerdings unter der Einpassung der Einzelinterpretationen in ein Ablaufschema der neronischen Herrschaft leidet. Des weiteren: A. DE VIVO, Dissenso e astensione. Trasea Paeto negli *Annali* di Tacito, *Vichiana* 9, 1980, 79–103.

<sup>4</sup> K. HELDMANN, *Libertas Thraseae servitium aliorum rupit*. Überlegungen zur Geschichtsauffassung im Spätwerk des Tacitus, *Gymnasium* 98, 1991, 207–231; zur Anordnung der Thrasea-Episoden nun O. DEVILLERS, Le rôle des passages relatifs à Thrasea Paetus dans les «*Annales*» de Tacite, in: CROISILLE – PERRIN (Hrsg.), *Neronia* VI, 296–311. Vgl. auch die ältere Arbeit von R. SCHMICH, Die Darstellung der sogenannten stoischen Senatsopposition bei Tacitus. Ein Beitrag zum Verständnis der politischen Haltung des Geschichtsschreibers, Diss. Heidelberg 1960.

<sup>5</sup> E. WISTRAND, The Stoic Opposition to the Principate, *StudClas* 18, 1979, 93–101; CH. SAUMAGNE, La «passion» de Thraséa, *REL* 33, 1955, 246; B. GRENZHEUSER, Kaiser und Senat in der Zeit von Nero bis Nerva, Diss. Münster 1964, 45–52; B. MAIER, Philosophie und Kaisertum. Studien zu ihren wechselseitigen Beziehungen in der Zeit von Caesar bis Marc Aurel, 1985.

und sein Umfeld in der Regel einer «Opposition» gegen den Kaiser zugerechnet, die zudem, wie man vielfach meinte, stoisch motiviert gewesen sei.<sup>6</sup> Diese Lesart ist schon deshalb problematisch, weil sie das Bild einer politisch ausgerichteten, philosophisch begründeten und in gewissem Maße verfestigten Gegenkraft zum Kaisertum evoziert. Bereits 1986 hatte KURT RAAFLAUB demgegenüber konstatiert, daß diese angebliche Opposition nach Ausweis der Quellen durch «Ideenarmut und Mangel an konstruktiven Konzeptionen» gekennzeichnet, also «minimal versachlicht, maximal auf die Person des *princeps* gerichtet» sei;<sup>7</sup> jedoch an dem Begriff selbst hielt er fest. Eine «Opposition» ohne eigentliche Agenda also, individuelle Konflikte, die einzelne Personen oder – oft verwandtschaftlich verflochtene – Personenverbände in Gegensatz zum Kaiser (und eben nicht zum Kaisertum) brachten, eher an punktuellen Eigeninteressen orientiert als etwa an der Rekonstruktion der oligarchisch dominierten Republik. Ein heuristischer Wert des Terminus ist angesichts eines solch dürftigen Befundes kaum noch gegeben, seine Operationabilität mithin fraglich. Über diese grundsätzlichen Schwierigkeiten der Oppositions-These hinausweisend hat DIRK BARGHOP in einem 1996 erschienenen Aufsatz zu Thræsea Paetus überzeugend den Blick von der Konfrontation zwischen Kaiser und Senator auf inner senatorische Spannungen gelenkt, welche den Fall des Paetus beschleunigten.<sup>8</sup> Doch geht auch die dort vorgelegte Interpretation der «Unangepaßtheit» Thræseas, die in dessen Vorgehen eben auch eine fortgesetzte Provokation seiner Standesgenossen erkennt, ungeachtet der Akzentverschiebung von einer prinzipiellen Frontstellung gegen den Kaiser aus und unterzieht weder die stufenweise Genese des Konfliktes noch die jeweiligen Machtlagerungen einer eingehenderen Untersuchung.<sup>9</sup> Nur eine solche Analyse

---

<sup>6</sup> Die Stoa war für die Politik des Paetus jedoch – soweit die Darstellung des Tacitus hier Rückschlüsse erlaubt – kaum handlungsleitend; vgl. J. MALITZ, Philosophie und Politik im frühen Prinzipat, in: H. W. SCHMIDT – P. WÜLFING (Hrsg.), Antikes Denken – Moderne Schule. Beiträge zu den antiken Grundlagen unseres Denkens, 1988, 151–179, 167–172; HELDMANN (Anm. 4), 221; C. WIRSZUBSKI, Libertas als politische Idee im Rom der späten Republik und des frühen Prinzipats, 1967 (engl. 1950), 171, 176–177; A. STÄDELE, Die Darstellung des Thræsea Paetus in den Annalen des Tacitus, in: P. NEUKAM (Hrsg.), Die Antike als Begleiterin, Klassische Sprachen und Literaturen 24, 1990, 110–133, 127; RUDICH (Anm. 3), 161–166. Vgl. kritisch zur Existenz einer dezidierten «stoischen Opposition» GRIFFIN, Nero (Anm. 2), 171–177.

<sup>7</sup> K. A. RAAFLAUB, Grundzüge, Ziele und Ideen der Opposition gegen die Kaiser im 1. Jh. n. Chr. Versuch einer Standortbestimmung, in: A. GIOVANNINI (Hrsg.), Opposition et résistances à l'Empire d'Auguste à Trajan, 1986, 1–63.

<sup>8</sup> D. BARGHOP, Der Fall des Thræsea Paetus. Die Ausgrenzung des Nichtangepaßten und das Andere des senatorischen Habitus, *Traverse* 3, 1996, 21–33. Vgl. bereits dens., *Forum der Angst. Eine historisch-anthropologische Studie zu Verhaltensmustern von Senatoren im Römischen Kaiserreich*, 1994, 113–120.

<sup>9</sup> Die Untersuchungen von STÄDELE (Anm. 6) und RUDICH (Anm. 3) gehen zwar chronologisch vor, bleiben aber trotz mancher relativierender Ansätze dem Dissidenz- resp. Oppositions-Schema weitgehend verhaftet bzw. sehen hier gar eine Konfrontation zwischen

vermag aber Auskunft über Vorgehensweise, Spielräume und Handlungshorizonte der Akteure zu geben.

Ein quellenkritisches Problem tritt hinzu: Für die Beschäftigung mit der Person des Thrasea Paetus sind wir fast ausschließlich auf Tacitus verwiesen. Dessen wichtigste Vorlage ist zumindest für die letzten Jahre Thraseas eine von Arulenus Rusticus verfaßte Biographie<sup>10</sup> gewesen. Dieser hatte als junger *amicus* Thraseas den Lauf der Ereignisse miterlebt, die in der erzwungenen Selbsttötung des Senators gipfelten. Seine Schrift gehört zu einer Reihe von Publikationen, die die senatorischen Opfer kaiserlicher Macht unter Nero und den Flaviern regelrecht als – stoische – «Märtyrer» feierten.<sup>11</sup> Aufgrund ihrer besonderen Perspektivierung stellten diese Lebensbeschreibungen sowohl der antiken als auch der modernen Historiographie ein festgefügtes und bereitwillig aufgegriffenes Muster für die Erklärung der Vorgänge und die Charakterisierung der Protagonisten zur Verfügung. Mit Verformungen und Indienstnahmen der geschilderten Ereignisse ist also bereits im Referenztext des Tacitus zu rechnen – wie einige Zeitgenossen nur zu gut wußten: Regulus, Intimfeind des mit Tacitus befreundeten Plinius, bezeichnete Arulenus gar als «Affe der Stoiker» (*stoicorum simia*).<sup>12</sup> Methodisch muß daher die Analyse der Interaktionen zwischen Nero und Thrasea Paetus zunächst von der so wirkungsmächtigen «stoisch-oppositionellen» Lesart des Arulenus strikt getrennt werden.

### III.

Thrasea Paetus gehörte wohl nie dem engeren Kreis um Nero an. Und doch konnte er eine beeindruckende Laufbahn vorweisen, die ihn in die höchsten Staatsämter führte. P. Clodius Thrasea stammte aus Patavium<sup>13</sup> und heiratete über seine Frau Arria minor in eine konsulare Familie ein. Sein Schwiegervater

---

«Fortschritt» (Nero) und «Tradition» (Thrasea) (STÄDELE, 114; vgl. RUDICH, 166: «moral antagonism»).

<sup>10</sup> Tac. Agr. 2; Suet. Dom. 10,3; Cass. Dio 67,13,2.

<sup>11</sup> Vgl. neben der Schrift des Arulenus Rusticus und der Lebensbeschreibung des Helvidius Priscus aus der Feder des Herennius Senecio (Tac. Agr. 2,1; Plin. epist. 7,19,5) noch Plin. epist. 5,5, zum Werk des Gaius Fannius über die *exitus occisorum aut relegatorum a Nerone*. Zu dieser Literatur F. A. MARX, Tacitus und die Literatur der *exitus illustrium virorum*, Philologus 92, 1937, 83–103; O. MURRAY, The «quinquennium Neronis» and the Stoics, Historia 14, 1965, 41–61, insb. 56–59. Thrasea selbst hatte sich daran mit seiner Biographie des Jüngeren Cato beteiligt: J. GEIGER, Munatius Rufus and Thrasea on Cato the Younger, Athenaeum 57, 1979, 48–72.

<sup>12</sup> Plin. epist. 1,5,2; vgl. STÄDELE (Anm. 6), 123.

<sup>13</sup> Tac. ann. 16,21; Cass. Dio 62,26,4. Zur Herkunft Thraseas vgl. F. SARTORI, Padova nello stato romano dal sec. III a.C. all'età diocleziana, in: L. BOSIO u. a. (Hrsg.), Padova antica. Da comunità paleoveneta a città romano-cristiana, 1981, 152–154; zu seiner Laufbahn zusammenfassend auch MALITZ (Anm. 6), 168–169.

war der *consul suffectus* des Jahres 37, Caecina Paetus, der nach der gescheiterten Usurpation des Scribonianus zur Selbsttötung gezwungen wurde.<sup>14</sup> Ihm zu Ehren übernahm Thrasea das *cognomen* Paetus.<sup>15</sup> Über die ersten Stufen seiner Laufbahn ist nichts bekannt, doch brachte ihm die noch junge Herrschaft Neros – vielleicht durch die Förderung Agrippinas<sup>16</sup> – im Jahre 56 für zwei Monate das Suffektkonsulat.<sup>17</sup> Zudem wurde er in das angesehene Priesterkollegium der *XVviri sacris faciundis* aufgenommen.<sup>18</sup> Von Männern seiner Stellung erwartete man die Vorgabe der Leitlinien senatorischen Handelns, und so mußte sich fast zwangsläufig die Aufmerksamkeit großer Kreise der römischen Oberschicht ab den späten 50er Jahren Thrasea Paetus zuwenden.

Im Range des Konsulars wird Thrasea zum ersten Mal im erhaltenen Text der Annalen erwähnt,<sup>19</sup> und zwar im Zusammenhang einer Senatsdebatte des Jahres 58, die Tacitus zufolge keine hätte sein sollen: Die Stadt Syrakus hatte beantragt, anlässlich eines *munus* die gesetzlich festgelegte Höchstzahl von Gladiatorenpaaren überschreiten zu dürfen.<sup>20</sup> Man betrachtete dies allseits als eine Routineangelegenheit (*vulgarissimum senatus consultum*),<sup>21</sup> der ohne weitere Diskussion zuzustimmen war.<sup>22</sup> Thrasea Paetus jedoch gab bei der üblichen Befragung der Senatoren um ihre Meinung überraschend Ablehnung zu Protokoll (*contra dixisset*). Dies löste erhebliche Unruhe in der Kurie aus:<sup>23</sup> er schweige doch

<sup>14</sup> Plin. epist. 3,16,10; Tac. ann. 16,34.

<sup>15</sup> Der immerhin als politisches Signal gegen Claudius lesbare Akt behinderte seinen gesellschaftlichen Aufstieg offenbar nicht: vgl. SARTORI (Anm. 13), 154; RUDICH (Anm. 3), 31–32.

<sup>16</sup> M. GRIFFIN, Seneca. A Philosopher in Politics, 1976, 101; MALITZ (Anm. 6), 168; contra HELDMANN (Anm. 4), 225 Anm. 63; MURRAY (Anm. 12), 53, betont die anfänglich senatsfreundliche Politik Neros, in die sich auch die Ernennung Thraseas einfüge.

<sup>17</sup> PIR<sup>2</sup> III 1936, 283.

<sup>18</sup> Tac. ann. 16,22. Vgl. J. RÜPKE, Fasti sacerdotum II: Biographien, 2005, 898 no. 1268.

<sup>19</sup> Tac. ann. 13,49.

<sup>20</sup> Zum Sachverhalt E. KOESTERMANN, Cornelius Tacitus, Annalen. Band III, 1967, 332 z. St. TH. WIEDEMANN, Kaiser und Gladiatoren. Die Macht der Spiele im antiken Rom, 2001 (engl. 1992), 17–21, stellt heraus, daß einerseits die Forderung der Bevölkerung nach immer aufwendigeren Spielen als individuelle Leistung von Angehörigen der lokalen Elite stetig zunahm, andererseits aber auch das Bestreben der Zentrale, Aufwand und damit Distinktionsmöglichkeiten einzelner zu begrenzen, die Restriktionen also der Stabilisierung des sozio-politischen Gefüges dienten. Vgl. ebd., 134–139. Vor diesem Hintergrund war die Syrakus-Angelegenheit also tatsächlich keine Bagatelle. Die Motive Thraseas mochten in einer generellen Kritik der Gladiatur liegen (ähnlich Sen. epist. 7), aber auch darin, den syrakusanischen *editores* die Gelegenheit zur übermäßigen Profilierung abzuschneiden. Vgl. RUDICHs ([Anm. 3] 33) Wertung des Vorgehens Thraseas als *luxuria*-Kritik.

<sup>21</sup> Tac. ann. 13,49,1.

<sup>22</sup> Vgl. den ähnlich gelagerten Fall bei Plin. paneg. 54,4: R. J. A. TALBERT, The Senate of Imperial Rome, 1984, 414, 262.

<sup>23</sup> R. SYME, Tacitus, 1958, 556, hält jedoch auch eine Fehlüberlieferung dieser Reaktion für möglich.

gewöhnlich zu allen gewichtigen Tagesordnungspunkten, zur Fiskalpolitik, bei Gesetzgebungsverfahren, letzten Endes auch bei Entscheidungen über Krieg und Frieden. Dabei stehe einem Senator stets die freie Meinungsäußerung zu<sup>24</sup> – gebe es seiner Auffassung nach in den großen Angelegenheiten etwa überhaupt keinen Anlaß für Korrekturen? Ausgerechnet bei einer Bagatelle jedoch bringe er – zu welchem Zweck eigentlich? – seine *auctoritas* ein. Thrasea ließ diese Provokationen seiner Gegner<sup>25</sup> ins Leere laufen; doch im Kreis der *amici* erläuterte er, seine Bemühungen um Änderungen an derartigen Beschlußanträgen erfolgten nicht in Unkenntnis der politischen Lage, sondern als Signal: wer auch scheinbaren Lapalien seine Aufmerksamkeit widme, dokumentiere damit Sorge für den Staat im ganzen.

Der taciteische Bericht suggeriert, daß Thraseas Engagement vor allem deswegen Aufsehen erregte, weil es vor dem Hintergrund eines zuvor von den Senatoren immer wieder festgestellten Verzichts auf profilierte Stellungnahmen um so greller aufleuchtete. Traut man dieser Darstellung, hätte Thrasea also zwischen dem Suffektkonsulat Ende 56 und der Syrakus-Diskussion im Jahre 58 seine Funktion als einer der prädestinierten Meinungsführer im Senat nicht ausgefüllt.<sup>26</sup> KONRAD HELDMANN hat jedoch berechtigte Zweifel an dieser Darstellung erhoben, da Thrasea Paetus – ebenfalls nach Tacitus – im Jahre 57 eine tragende Rolle im Repetundenprozeß gegen Cossutianus Capito spielte.<sup>27</sup> Wie läßt sich dieser Widerspruch lösen? Es ist kaum denkbar, daß Tacitus die heftige Reaktion der *obrectatores* auf Thraseas «dissenting vote» rundweg erfunden hat. Offenbar wagte dieser in der Angelegenheit der syrakusanischen Gladiatorenspiele tatsächlich erstmals einen Vorstoß, den man von ihm bislang nicht kannte: nämlich aus der Senatsdisziplin auszubrechen und um einen allgemein für unproblematisch erachteten Tagesordnungspunkt eine Kontroverse zu entfachen. Für den konsensorientierten Senat war dieses «Nein», anders als die eigentliche Sache, keine Harmlosigkeit.<sup>28</sup> Statt der ihm zugeordneten Rolle entsprechend Gemeinsamkeit unter den Standesgenossen herzustellen, artikulierte Thrasea individuelle Abweichung. Vor allem schuf Unruhe, daß man dieses Verhalten nicht deuten konnte, eine Zielrichtung der Demarche nicht erkennbar war. Hingegen ist eine irgend geartete Konfronta-

<sup>24</sup> Dazu TH. MOMMSEN, Römisches Staatsrecht II, <sup>3</sup>1887, 953–954.

<sup>25</sup> Die Deutung folgt hier MURRAY (Anm. 12), 53–54, vgl. GRENZHEUSER (Anm. 5), 32–33 («kaisertrou» Kritiker); anders SCHMICH (Anm. 4), 40; RUDICH (Anm. 3), 33 («republikanische» Kritiker).

<sup>26</sup> Verfehlt aber die Wertung dieses Verhaltens als «totale Opposition» durch SCHMICH (Anm. 4), 38–39.

<sup>27</sup> Tac. ann. 16,21,3; dazu HELDMANN (Anm. 4), 214.

<sup>28</sup> E. FLAIG, Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich, 1992, 117–121, zum Konsensprinzip des Senats und den daraus resultierenden Konsequenzen bei abweichenden Voten. Ob Thraseas Verhalten aber tatsächlich «entweder kindisch oder fanatisch» (ebd. 122) war, soll im folgenden geklärt werden.

tion mit dem Kaiser nicht auszumachen; Thrasea vermied es zu diesem Zeitpunkt offenbar sehr bewußt, in dessen Prärogativen einzugreifen: das Heer, die Finanzen, Impulse bei der Gesetzgebung blieben Nero vorbehalten.<sup>29</sup>

Das folgende Jahr, 59 n. Chr., stand im Zeichen der von Nero angeordneten Ermordung Agrippinas. Der Princeps setzte nach der Tat gezielt – und flankiert durch ein von Seneca verfaßtes Schreiben<sup>30</sup> – die Lesart in Umlauf, Agrippina habe Sturz und Ermordung ihres Sohnes geplant, um sich selbst und ihren Liebhaber an seine Stelle zu setzen. Entsprechend verabschiedete der Senat aufwendige Dankfeiern für die Aufdeckung des vorgeblichen Komplottes und die Rettung des Kaisers. Thrasea Paetus entzog sich jedoch der Mitwirkung an diesen Beschlüssen, indem er die Sitzung verließ.<sup>31</sup> Tacitus kommentiert, schon zuvor habe sich der Konsular durch Schweigen oder «nur knappe Zustimmung» ähnlichen Fällen von *adulatio* stets versagt; nun machte er seinen Dissens unübersehbar. Dieses Verhalten traf um so mehr, als es üblich geworden war, bei jedweder Abstimmung in der Kurie dem obligatorischen «*adsentior*» Lobesworte auf den Kaiser hinzuzufügen.<sup>32</sup> Das ostentativ abweichende Verhalten Thraseas mochte in der konkreten Situation zwar in erster Linie auf ungebrochene Loyalität gegenüber seiner mutmaßlichen Gönnerin Agrippina zurückgehen. Tacitus aber – sicher in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Senatoren – stellt dieses Verhalten vor einen weiteren Horizont und kritisiert es als unnötiges Risiko, das zudem nicht geeignet gewesen sei, dem gesamten *ordo* Alternativen zu Schmeichelei und Erniedrigung zu eröffnen.<sup>33</sup> Und tatsächlich war Thraseas Vorgehen eine nicht anschlussfähige Einzelaktion,<sup>34</sup> die sowohl einen Affront gegen den Kaiser darstellte<sup>35</sup> als auch das *servitium aliorum*, die «sklavische Gesinnung», ja die Selbstentmachtung<sup>36</sup> der anderen Senatoren, jedem deutlich machte; es war Aufkündigung der Zustim-

<sup>29</sup> R. SYME, *A Political Group*, in: ders., *Roman Papers VII*, hrsg. v. A. R. BIRLEY, 1991, 569; ders. (Anm. 23), 558. Die Ansicht von STÄDELE (Anm. 6), 114, Thrasea habe bereits zu diesem Zeitpunkt als «Verfechter der *libertas senatus*» gegolten, ist nicht zu belegen.

<sup>30</sup> Tac. ann. 14,11,3.

<sup>31</sup> Tac. ann. 14,12; Cass. Dio 61,15. Vgl. das Vorbild des L. Piso: Tac. ann. 2,33–34; generell Epiktet. diatr. 4,1,159–165; GRIFFIN, *Nero* (Anm. 2) 173, 176–177.

<sup>32</sup> Vgl. Tac. ann. 11,4; hist. 1,85,3; Plin. paneg. 54,3; BGU II 611; TALBERT (Anm. 22), 252–253, 255–256.

<sup>33</sup> Nach W. JENS, *Libertas bei Tacitus*, *Hermes* 84, 1956, 331–352 (unterstützt von HELDMANN [Anm. 4.], 223–226), zielt die Kritik des Tacitus nicht auf Thrasea, sondern auf den Nero ergebenen Senat; anders SCHMICH (Anm. 4), 54–57, dessen Deutung (68–69) als Tadel des Geschichtsschreibers an der «stoischen Starrheit» jedoch ebenfalls nicht verfängt. Tacitus wendet sich m. E. vor allem gegen die einseitige Profilierung des Konsulars, die in sich eine Spitze eben auch gegen seine Standesgenossen bedeutete (vgl. Agr. 42,3–4).

<sup>34</sup> HELDMANN (Anm. 4), 215, wertet die Ereignisse explizit als politischen Mißerfolg Thraseas.

<sup>35</sup> Vgl. DE VIVO (Anm. 3), 84–86.

<sup>36</sup> HELDMANN (Anm. 4), 225.

mung zu bestimmten Wünschen des Princeps ebenso wie ein weiterer Bruch der Standessolidarität.<sup>37</sup> Doch unmittelbare Folgen scheinen ausgeblieben zu sein; von einer möglichen Reaktion Neros hören wir jedenfalls nichts, im Bericht des Tacitus wird Thrasea Paetus erst drei Jahre später wieder erwähnt.

#### IV.

In seiner programmatischen, von Seneca entworfenen<sup>38</sup> Antrittsrede vor dem Senat hatte Nero im Oktober 54 einen Bruch mit denjenigen Herrschaftspraktiken des Claudius verkündet, die am meisten Anstoß erregten.<sup>39</sup> Die neue Politik umfaßte demnach die Trennung von *domus Caesaris* und *res publica*, die Einschränkung der außerordentlichen kaiserlichen Rechtsprechung, die Respektierung der überkommenen Kompetenzen des Senats und der Konsuln sowie das Ende der «Günstlingswirtschaft». Der junge Princeps bekannte sich damit explizit zum augusteischen Leitbild,<sup>40</sup> und Tacitus zufolge vergrößerte sich der Handlungsspielraum des Senats in der Folge tatsächlich.<sup>41</sup> Zu diesem Programm gehörte auch der – von Claudius übernommene – Verzicht auf *maiestas*-Prozesse als Herrschaftsinstrument. Doch im Jahr 62 trat in dieser Hinsicht eine signifikante Änderung ein. Cossutianus Capito<sup>42</sup> klagte den Praetor Antistius Sosianus vor dem Senat an, weil dieser bei einem privaten *convivium* des Ostorius Scapula<sup>43</sup> Schmähedichte auf den Kaiser vorgetragen habe.<sup>44</sup> Beide Parteien waren vorbelastet: Der Beschuldigte Antistius hatte während seines Volkstribunats zwei Jahre zuvor versucht, die Schutzrechte der Tribunen gegen die magistratische Koerzitions Gewalt wiederzubeleben, indem er vom Praetor Vibullius wegen Unruhestif-

---

<sup>37</sup> BARGHOP, Thrasea Paetus (Anm. 8), 29–30; widersprüchlich die Deutung von RUDICH (Anm. 3), 38–40, demzufolge das Verhalten Thraseas zwar der Sicherung der eigenen *dignitas* dienen sollte, dennoch nicht als «practical maneuver» verstanden werden dürfe.

<sup>38</sup> Cass. Dio 61,3,1.

<sup>39</sup> Tac. ann. 13,4–5.

<sup>40</sup> Suet. Nero 10,1: *ex Augusti praescripto imperaturum se professus*; W. HUSS, Die Propaganda Neros, AC 47, 1978, 129–148, insb. 133–139.

<sup>41</sup> Tac. ann. 13,5.11.34; 14,28; vgl. Suet. Nero 15–17; Aur. Vict. Caes. 5,2. GRENZHEUSER (Anm. 5), 25–35.

<sup>42</sup> Zu seiner Person Y. RIVIÈRE, *Les délateurs sous l'Empire romain*, 2002, 517 no. 22.

<sup>43</sup> Ostorius wurde im Jahr 66 ebenfalls ein Opfer Neros, der ihn wegen seiner Abstammung, seiner Körperkraft und seines Mutes – und aufgrund eines Horoskops – fürchtete, so Tac. ann. 16,14–15; SYME (Anm. 23), 561.

<sup>44</sup> Tac. ann. 14,48. Die Historizität des Prozesses zieht R. S. ROGERS, *The Tacitean Account of a Neronian Trial*, in: G. MYLONAS (Hrsg.), *Studies Presented to D. M. Robinson on His Seventieth Birthday II*, 1953, 711–718, generell in Zweifel. Dagegen mit überzeugenden Gründen RUDICH (Anm. 3), 277; vgl. SCHMICH (Anm. 4), 122–137.

tung inhaftierte Schauspielfans auf freien Fuß setzen ließ. Die Maßnahme war jedoch auf starken Widerstand der Standesgenossen gestoßen.<sup>45</sup> Gegen Capito, die Gegenpartei, hatten die Einwohner von Cilicia<sup>46</sup> mit Thrasea Paetus als Rechtsbeistand<sup>47</sup> im Jahr 57 eine Verurteilung *de repetundis* und die Ausstoßung aus der ehrwürdigen Versammlung erwirkt.<sup>48</sup> Durch die Protektion seines Schwiegervaters Tigellinus war er erst kürzlich in den Senat zurückgekehrt und stand nun unter dem Druck, sich bewähren zu müssen; die Übernahme der *accusatio* in dem sich anbahnenden Prozeß gegen Antistius bot die Möglichkeit, Loyalität gegenüber dem beleidigten Princeps unter Beweis zu stellen<sup>49</sup> – und den übrigen Senatoren wiedergewonnene Macht zu demonstrieren.

Vor dem Senat sagte der Gastgeber jener verhängnisvollen Feier kaum überraschend aus, keinerlei Anwürfe gegen Nero gehört zu haben. Capito brachte entsprechende Gegenzeugen vor. Gemäß der Geschäftsordnung wurde nach Beendigung der Anhörung zunächst das Votum eines designierten Konsuls eingeholt;<sup>50</sup> Iunius Marullus plädierte für ein hartes Durchgreifen: Amtsenthebung und anschließende Todesstrafe *more maiorum*,<sup>51</sup> also wohl in Form der Geißelung in der *furca*.<sup>52</sup> Zur Abstimmung aufgerufen, schloß sich zunächst ein Senator nach dem anderen diesem Antrag an. Folgt man der Darstellung des Tacitus, gingen sie dabei von zwei Dingen aus: daß der Prozeß vom Kaiser selbst gedeckt sei und daß Nero eine harte Verurteilung erwarte, nur um dann aufgrund seiner *tribunicia potestas*

<sup>45</sup> Tac. ann. 13,28.

<sup>46</sup> Gemeint ist wohl Cilicia Campestris, das zu dieser Zeit zur Provinz Syrien gehörte; Capito dürfte dort als Legat des Statthalters tätig gewesen sein. Vgl. D. MAGIE, *Roman Rule in Asia Minor to the End of The Third Century after Christ*, 1950, 1419–1420; B. E. THOMASSON, *Laterculi praesidium I*, 1984, 289 (31:2); B. REMY, *L'évolution administrative de l'Anatolie aux trois premiers siècles de notre ère*, 1986, 62 Anm. 243; RIVIÈRE (Anm. 42) a.O. R. SYME, *Juvenal, Pliny, Tacitus*, in: *Roman Papers III*, hrsg. v. A. R. BIRLEY, 1984, 1135–1157, 1151, sieht Capito als Statthalter der Provinz Lycia-Pamphylia, die hier unter der geographisch umfassenderen Bezeichnung Cilicia gefaßt sei; vgl. auch H. CASTRITIUS, *Historia* 20, 1971, 80–83, insb. 81 Anm. 68.

<sup>47</sup> Tac. ann. 16,21,3. RUDICH (Anm. 3), 32; SYME (Anm. 23), 573; J. BLEICKEN, *Senatsgericht und Kaisergericht. Eine Studie zur Entwicklung des Prozeßrechts im frühen Principat*, 1962, 161; MURRAY (Anm. 12), 53, nimmt diesen Prozeß als Indiz für die damals bereits große *auctoritas* Thraseas und sein Einvernehmen mit Nero, der das Verfahren zumindest duldete (vgl. Quint. inst. 6,1,14).

<sup>48</sup> Tac. ann. 13,33; Quint. inst. 6,1,14; Iuv. sat. 8,93–4 (*et Capito et Tutor ruerint damnante senatu, / piratae Cilicum*).

<sup>49</sup> Vgl. RIVIÈRE (Anm. 42), 417.

<sup>50</sup> Vgl. TALBERT (Anm. 22), 242.

<sup>51</sup> Tac. ann. 14,48,2. Dazu nun D. ROHMANN, «Welche Art von Strafe ist das?» – Anmerkungen zum *supplicium* «nach Art der Vorfahren», *Historia* 55, 2006, 244–246.

<sup>52</sup> Dig. 48,4,3 pr.; zur Subsumption der Injurie gegenüber dem Kaiser unter die *lex maiestatis* vgl. Tac. ann. 4,34; TH. MOMMSEN, *Römisches Strafrecht*, 1899, 583–584.

kaiserliche Milde walten zu lassen.<sup>53</sup> Sie schrieben demnach dem gesamten Verfahren den Zweck zu, Nero eine Selbstdarstellung als *princeps civilis* zu erlauben. Neu wäre dies nicht gewesen: Bereits Tiberius hatte nach dem Selbstmord des eines Majestätsverbrechens beschuldigten Libo Drusus öffentlich erklärt, im Falle eines Todesurteils die Interzession geplant zu haben; leider habe der Angeklagte diesen Akt der Milde durch den übereilten Suizid zunichte gemacht.<sup>54</sup>

Ungeachtet des Votums der anderen Konsulare, unter ihnen auch der spätere Kaiser Vitellius,<sup>55</sup> war Thræsea nicht bereit, sich in der Sache des Antistius das Kalkül seiner Standesgenossen zu eigen zu machen.<sup>56</sup> Zwar wies er den Angeklagten scharf zurecht, trat aber dezidiert gegen die Todesstrafe ein, die er als der Zeit nicht angemessen bezeichnete. Der Senat entscheide unter diesem vorzüglichen Princeps ja bekanntlich nicht unter Zwang, sondern nach der eigenen Rechtskenntnis; und es gebe für das betreffende Delikt eine allen bekannte *poena legis*, die Verbannungsstrafe, die ohne das Odium unnötiger Grausamkeit verhängt werden könne.<sup>57</sup>

Thræsea drang mit dieser Argumentation durch; fast einstimmig traten die Senatoren nun auf seine Seite. Doch statt den unerwarteten Beschluß umzusetzen, sandten die Konsuln eine schriftliche *relatio* an den Kaiser.<sup>58</sup> Nero schwankte zwischen Beschämung und Zorn; eine harte Strafe sei doch wohl angesichts des Vergehens angemessen gewesen;<sup>59</sup> aber der Senat möge beschließen, was er wolle, selbst einen Freispruch.<sup>60</sup> Die *patres* blieben mehrheitlich bei ihrem vergleichs-

<sup>53</sup> Tac. ann. 14,48,4: *credebaturque haud perinde exitium Antistio quam imperatori gloriam quaesitam, ut condemnatum a senatu intercessione tribunicia morti eximeret*. Eine solche Motivation nahm Nero in seinem späteren Schreiben an den Senat dann tatsächlich für sich in Anspruch (49,2: *severitatem decernentium impediturus fuerit*). Vgl. Tac. ann. 15,35,3. Zur *clementia*-Politik Neros: HUSS (Anm. 40), 135–136.

<sup>54</sup> Tac. ann. 6,2.

<sup>55</sup> Vgl. Tac. hist. 2,91,3, auch zur Bedeutung Thræseas als politischem Gegner.

<sup>56</sup> RUDICH (Anm. 3), 56–57, erkennt als Motivation Thræseas angeblichen «constitutionalism». Mir scheinen jedoch die politisch-strategischen Gründe gegenüber einem abstrakt-prinzipiellen Antriebe zu überwiegen (s. u.).

<sup>57</sup> Nach B. M. LEVICK, *Poena Legis Maiestatis*, *Historia* 28, 1979, 358–379, insb. 369–370, argumentiert Thræsea hier mit der *Gerichtspraxis*, die er rhetorisch geschickt für den Wortlaut des Gesetzes ausgibt; tatsächlich habe die *lex Iulia de maiestate* ganz im Sinne des Marullus ursprünglich die Todesstrafe vorgesehen.

<sup>58</sup> Zum Verfahren: MOMMSEN, *Staatsrecht* II, 121–123; TALBERT (Anm. 22), 273–275.

<sup>59</sup> Vgl. aber Suet. Nero 39,1–2, der eine gewisse Indolenz Neros gegenüber Schmähungen seiner Person dokumentiert.

<sup>60</sup> Tac. ann. 14,49,2. Folgt man R. A. BAUMAN, *Impietas in principem*. A Study of Treason against the Roman Emperor with Special Reference to the First Century A. D., 1974, 143–145, so empfahl Thræsea nichts anderes als die erstmalige Wiederanwendung der *lex Iulia maiestatis* nach deren Aussetzung durch Claudius. Das Zögern der Konsuln und die Antwort Neros seien damit zu erklären, daß der Princeps die Chance witterte, die Entscheidung über die faktische Wiedereinführung dieser Prozesse dem Senat zuschieben zu können.

weise milden Entscheid: weil sie, so Tacitus, nicht durch eine Meinungsänderung den früheren Beschluß als Affront gegen Nero kenntlich machen wollten und weil sie sich in der Menge sicher fühlten. Thrasea jedoch sei standhaft geblieben aufgrund seiner Unerschütterlichkeit (*firmitudo animi*) und aus Sorge um die eben errungene *gloria*.<sup>61</sup>

Ist es jedoch wirklich denkbar, daß die Mehrheit der Senatoren von der genannten Intention Neros ausging, sich aber dann von einem Konsular bewegen ließ, den kaiserlichen Plan zunichte zu machen? Dies hätte bedeutet, Nero um der Rettung des ja nicht sonderlich beliebten Kollegen Antistius Sosianus willen vor den Kopf zu stoßen. Wesentlich wahrscheinlicher ist es, daß man mehrheitlich die Anklage als Profilierungsstreben des frisch rehabilitierten Cossutianus Capito wertete.<sup>62</sup> Von Nero kamen offenbar keine eindeutigen Signale;<sup>63</sup> so folgte man zunächst dem harten Kurs des Marullus, wohl vielfach tatsächlich mit der Überlegung, daß kaiserliches Veto alles noch zum Guten wenden und der ganze Prozeß zu einer Demonstration der *clementia principis* werden könne. Sicher war dies freilich nicht. Thrasea Paetus für sein Teil nahm die Anklage bitter ernst, genauso wie er die Kompetenzen und Aufgaben des Senats ernst und das Programm Neros aus dessen Antrittsrede beim Wort nahm.<sup>64</sup> Und auch der Princeps konnte, was immer seine ursprünglichen politischen Absichten waren (falls er überhaupt solche hegte),<sup>65</sup> die Angelegenheit zumindest in ihrer Schlußphase nicht mehr für einen minder wichtigen Vorgang halten, aus dem sich mit etwas Glück Kapital schlagen ließe. Der Antrag Thraseas und mehr noch das allzu vorsichtige, ungeschickte Agieren der Konsuln hatten ihn in die Enge getrieben: Die *relatio* der obersten Beamten zwang ihn zu der Stellungnahme, die er bislang sorgsam vermieden hatte. Diese konnte nach Lage der Dinge nun nicht mehr anders ausfallen, als dem Senat die Entscheidung zu überlassen, wollte er die *imago rei publicae* nicht vollends zerstören. Paetus hatte – bewußt oder unbewußt – den Kaiser matt gesetzt.

Noch im selben Jahr ergriff Paetus angelegentlich eines Prozesses gegen den reichen Kreter Claudius Timarchus ein zweites Mal die politische Initiative.<sup>66</sup> Auf seinen Antrag wurden *gratiarum actiones*, mit denen die Provinzen die jeweiligen Statthalter am Ende ihrer Amtszeit ehrten und so über deren weitere Laufbahn

<sup>61</sup> Tac. ann. 14,49,3.

<sup>62</sup> Schon RUDICH (Anm. 3), 56, äußert Zweifel an der Urheberschaft Neros für diese Vorgänge.

<sup>63</sup> Vgl. SCHMICH (Anm. 4), 71–72.

<sup>64</sup> Zur rhetorischen Strategie Thraseas vgl. hier überzeugend SCHMICH (Anm. 4), 75–77.

<sup>65</sup> Dagegen mit starken Argumenten K.R. BRADLEY, *Tum primum revocata ea lex*, AJPh 94, 1973, 172–182, insb. 173–179. Von «insufficient desire, or ability, on the part of the senators to divine their master's will and comply» zu sprechen (RUDICH [Anm. 3], 58), scheint vor diesem Hintergrund nicht berechtigt.

<sup>66</sup> Tac. ann. 15,20–22.

mitentschieden, untersagt.<sup>67</sup> Allzu oft hatten sich führende Provinziale wie Tirmarchus diese Empfehlung teuer abkaufen lassen. Thraseas Antrag diente dazu, die Position der senatorischen Statthalter in ihren Amtsbezirken zu stärken, den Senatorenstand generell stärker abzuschließen und gegen den Einfluß provinzieller Magnaten zu immunisieren;<sup>68</sup> die Vorlage zielte also gegen fortschreitende Integrationsprozesse innerhalb der imperialen Elite.<sup>69</sup> In Thraseas Vorstellung war der Senat noch immer eine Versammlung von Herrschern über einen weit erstreckten Untertanenverband<sup>70</sup> und eben nicht ein Sammelbecken für die Blüte der Kolonien und Municipien allüberall,<sup>71</sup> wie Claudius im Jahr 48 anlässlich der Verleihung des *ius honorum* an die gallische Oberschicht gegen heftige Widerstände der *patres* argumentiert hatte.<sup>72</sup> Wiederum verweigerten die Konsuln die Ausführung des Beschlusses (er sei nicht Gegenstand der Tagesordnung gewesen) und berichteten dem Kaiser über die Vorkommnisse.<sup>73</sup> Das Thema wurde dilatorisch behandelt; erst nach einer gewissen Zeit, in einigen Punkten abgeändert und nun vor allem unter dem Namen Neros fand es den Weg zurück in den Entscheidungsprozeß.<sup>74</sup>

---

<sup>67</sup> Zum Sachverhalt J. E. LENDON, *Empire of Honour. The Art of Government in the Roman World*, 1997, 196–197.

<sup>68</sup> DE VIVO (Anm. 3), 102–103, betont die Verkennung der sozio-ökonomischen Realitäten durch Thraseas, indem er alternativlos auf einen italisch dominierten Senat setzte und so zu einer Spaltung der Kurie beitrug.

<sup>69</sup> Vgl. SCHMICH (Anm. 4), 94–95; DE VIVO (Anm. 3), 90–96; P. A. BRUNT, *Charges of Provincial Maladministration under the Early Principate*, *Historia* 10, 1961, 216–217, interpretiert den Antrag Thraseas als eine Maßnahme zum Schutz der Provinzialen vor den eigenen lokalen Magnaten (bei Tacitus *tutela sociorum*), die mit korrupten Statthaltern zur beiderseitigen Bereicherung kooperierten. Zur Bedeutung des Beschlusses auch HELDMANN (Anm. 4), 217.

<sup>70</sup> Als Idealvorstellung gilt ihm dabei der frühere Zustand, Tac. ann. 15,21,1: *Olim quidem non modo praetor aut consul, sed privati etiam mittebantur, qui provincias viserent et quid de cuiusque obsequio videretur referrent, trepidabantque gentes de aestimatione singulorum.*

<sup>71</sup> Die Deutung von E. CIZEK, *Néron*, 1982, 231, Thraseas Antrag beinhalte indirekte Kritik an der Griechenlandpolitik Neros, läßt sich aus chronologischen wie sachlichen Gründen kaum halten. Eine nennenswerte Ausweitung der Zahl griechischstämmiger Senatoren etwa ist unter Nero nicht zu belegen, vgl. H. HALFMANN, *Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jh. n. Chr.*, 1979, 71. Auch die Interpretation von RUDICH (Anm. 3), 76–81, Paetus habe eigentlich die *adulatio* seiner Standeskollegen gegenüber Nero bloßstellen wollen und die Provinzaffäre nur als Camouflage genutzt, findet keinen Anhalt in der taciteischen Darstellung.

<sup>72</sup> CIL XIII 1668: *omnem florem ubique coloniarum ac municipiorum, bonorum scilicet virorum et locupletium.* Zur Debatte über diese Frage Tac. ann. 11,23–25.

<sup>73</sup> Vgl. TALBERT (Anm. 22), 259.

<sup>74</sup> Vgl. E. KOESTERMANN, *Cornelius Tacitus, Annalen IV*, 1968, 203 z.St.; bereits Augustus hatte festgelegt, daß entsprechende Dankesbeschlüsse erst 60 Tage nach Ende der Amtszeit ergehen durften (Cass. Dio 56,25,6). HELDMANN'S Interpretation ([Anm. 4] 217),

## V.

Nach diesem doppelten Erfolg wurde für Thrasea Paetus der Spielraum enger. Als im Jahr 63 die Kaisergattin Poppaea Sabina eine Tochter zur Welt brachte – Claudia Augusta –, erging eine wahre Flut von Ehrenbeschlüssen.<sup>75</sup> Neben Dankfesten wurden ein Tempel der Fruchtbarkeit gestiftet, Spiele nach dem Vorbild der Actiaca des Augustus eingerichtet sowie goldene Standbilder der Glücksgöttinnen auf dem Kapitol aufgestellt. Hinzu kamen Circusspiele im Namen der *gens Iulia* in Bovillae und solche im Namen der Domitii, der väterlichen Stammlinie des Kaisers, in Antium. Nero knüpfte also bewußt noch einmal an die herrscherliche Selbstdarstellung des ersten Princeps an und stellte darüber hinaus die dynastische Legitimation in den Vordergrund: Das julisch-claudische Haus würde in Zukunft durch die Verbindung mit der aristokratischen *gens Domitia* fortgeführt werden. Die Geburt der Claudia hatte die Fortpflanzungskraft dieses neuen Zweiges unter Beweis gestellt.<sup>76</sup>

Nero verbot Thrasea Paetus demonstrativ die Teilnahme an diesen für *res publica* und Kaiserhaus so bedeutenden Feierlichkeiten. Bei der Gratulationscour des Senats in Antium ließ ihn der Kaiser nicht vor, was einer *renuntiatio amicitiae* gleichkam.<sup>77</sup> Der Senator habe diese Nachricht mit der ihm eigenen Unerschütterlichkeit entgegengenommen, berichtet Tacitus. Dabei sei ihm genau bewußt gewesen, daß das Verhalten Neros mehr als eine offene Brückierung (*contumelia*) bedeutete und sein Leben von nun an massiv bedroht war.

Kurze Zeit später soll der Kaiser gegenüber Seneca jedoch erklärt haben, er sei mit Thrasea Paetus wieder versöhnt.<sup>78</sup> Der ehemalige Berater Neros habe den Princeps dazu beglückwünscht. Tacitus kommentiert dies wie folgt: «Damit wuchs der Ruhm der beiden vortrefflichen Männer, aber auch die Gefahren für sie

---

der Vorstoß Neros sei nur die Übernahme von Thraseas Antrag für die kaiserlichen Provinzen gewesen, ist durch den Text nicht gedeckt, der ausdrücklich von Prokonsuln *und* kaiserlichen Legaten spricht, also sowohl die Statthalter der senatorischen als auch der kaiserlichen Verwaltungsgebiete umfaßt.

<sup>75</sup> Tac. ann. 15,23 (auch im folgenden).

<sup>76</sup> Poppaea und Claudia werden demgemäß unverzüglich in die rituellen Handlungen der Arvalbrüder einbezogen und nach beider Tod als *Diva Poppaea Augusta* bzw. *Diva Claudia virgo* weiter mit Opfern bedacht: vgl. E. M. SMALLWOOD, Documents Illustrating the Principates of Gaius, Claudius and Nero, 1967, no. 24–26; J. SCHEID, Les Frères Arvales. Recrutement et origine sociale sous les empereurs Julio-Claudiens, 1975, 265, 271–272.

<sup>77</sup> R. S. ROGERS, The Emperor's Displeasure – *amicitiam renuntiare*, TAPhA 90, 1959, 227–228; RUDICH (Anm. 3), 79; J. A. CROOK, Consilium Principis. Imperial Councils and Counsellors from Augustus to Diocletian, 1955, 25–27. In ähnlicher Weise wurde wenig später Cassius Longinus behandelt, dem Nero die Teilnahme am Begräbnis der Poppaea verbot: Tac. ann. 16,7; ROGERS, a.a.O., 233–234.

<sup>78</sup> Die Historizität dieser Versöhnung wird in Zweifel gezogen von O. DEVILLERS, Néron se réconcilie avec Thrasea Paetus: à propos de Tacite «Annales» XV 23,4, ACD 37, 2001, 39–51.

nahmen zu.»<sup>79</sup> Was war das Motiv für Neros Sinneswandel? Durch die Wiederaufnahme in die kaiserliche Huld erreichte er, daß Thræsea eng an seine Person gebunden blieb, ja ihm sogar Dank für die großzügige Vergebung schuldete; er hatte sich nun in besonderer Weise als «Freund des Kaisers» zu bewähren. Die Erneuerung der *amicitia* mit Thræsea – sei es nur nach außen hin und nominell – brachte Nero mithin den Prestigegewinn des Verzeihens und band den Konsular durch das erwiesene *beneficium*. Auch waren die Machtverhältnisse durch diesen Warnschuß (vermeintlich) wieder zurechtgerückt. Darüber hinaus besaß Neros Schritt zur Versöhnung den handfesten Vorteil, daß Thræsea weiterhin in Rom präsent sein würde, während eine *renuntiatio amicitiae* seitens des Kaisers üblicherweise als gleichbedeutend mit einer *relegatio* angesehen wurde:<sup>80</sup> so blieb er einer gewissen Kontrolle (und insofern auch Gefährdung) durch den Princeps und seine Umgebung ausgesetzt.<sup>81</sup> Abbruch und Wiederanknüpfung der «freundschaftlichen» Beziehungen zu Thræsea sind damit als geschickte Spielzüge des Princeps zu werten.<sup>82</sup> Diese Ratio kaiserlichen Handelns verdeutlicht auch ein parallel gelagerter Fall: die ablehnende Haltung Neros gegenüber dem Entlassungsgesuch Senecas im Jahr 62.<sup>83</sup> Der Princeps wies in seiner Erwiderung darauf hin, daß ihn ein kompletter Rückzug seines alten Mentors vor der Öffentlichkeit in Verruf (*infamia*) bringen könnte, weil dies sicher als ein Beweis für Habgier und Brutalität gewertet werden würde. So in die Enge getrieben, reduzierte Seneca zwar sein Gefolge, ließ nur noch wenige Bittsteller vor, begab sich immer wieder aufs Land,<sup>84</sup> aber er entzog sich dem Hof, wie auch das Nachspiel der Ereignisse von Antium zeigt, nicht völlig.<sup>85</sup> Senecas frühere Macht brach zusammen; aber Nero war noch immer in der Lage, den angesehenen Stoiker als seinen *amicus* zu präsentieren.

---

<sup>79</sup> Tac. ann. 15,23,4: *secutam dehinc vocem Caesaris ferunt, qua reconciliatum se Thræseae apud Senecam iactaverit, ac Senecam Caesari gratulatum. unde gloria egregiis viris et pericula gliscabant*. Rein spekulativ die Deutung dieses «Glückwunsches» als Provokation von seiten Senecas durch SCHMICH (Anm. 4), 105–106.

<sup>80</sup> Vgl. den Fall des D. Silanus bei Tac. ann. 3,24,2–5, der die Nachricht von der Aufkündigung der kaiserlichen Freundschaft als Verbannungsbefehl deutete (*exilium sibi demonstrari intellexit*).

<sup>81</sup> Vgl. Tac. ann. 14,57–59: Tigellinus kritisiert die Verbannung von Rubellius Plautus und Cornelius Sulla, da diese beiden potentiellen Rivalen Neros so jeglicher Aufsicht entzogen waren; R. S. ROGERS, *Heirs and Rivals to Nero*, TAPhA 86, 1955, 203.

<sup>82</sup> Zum Arrangement der Ereignisse bei Tacitus SCHMICH (Anm. 4), 100–104, der aber nicht ausreichend zwischen literarischer Darstellung und historischer Realität differenziert.

<sup>83</sup> Tac. ann. 14,53–56; 15,45,3.

<sup>84</sup> Tac. ann. 14,56,3: *instituta prioris potentiae commutat, prohibet coetus salutantium, vitam comitantis, rarus per urbem, quasi valetudine infensa aut sapientiae studiis domi attinetur*.

<sup>85</sup> Seneca übernahm mindestens bis zum Jahr 64 weitere öffentliche Aufgaben: GRIFFIN, *Seneca* (Anm. 16), 91–95; M. FUHRMANN, *Seneca und Kaiser Nero. Eine Biographie*, 1997, 273–275.

## VI.

Von den Aktivitäten Thraseas fehlt nach seiner demonstrativen Zurücksetzung in Antium für einen längeren Zeitraum jede Nachricht. Erst im Anschluß an die Pisonische Verschwörung erscheint sein Name wieder im Bericht des Tacitus, und zwar unter den Ereignissen des Jahres 66:<sup>86</sup> Cossutianus Capito bot sich dem Kaiser als Ankläger gegen Thrasea an. Die Liste seiner im Gespräch mit Nero vorgebrachten *crimina* war lang.<sup>87</sup> Der Konsular habe sich weder an den Dankfeiern anlässlich der Beseitigung der Agrippina beteiligt noch an den Beschlüssen zur Konsekration der Poppaea Sabina oder an ihrem feierlichen Begräbnis; an die Göttlichkeit der Diva Poppaea Augusta «glaube» er ohnehin nicht (*Poppaeam divam non credere*).<sup>88</sup> Den jährlichen Schwur auf die Verordnungen Caesars und Augustus' verweigere er ebenso beharrlich, wie er trotz seines Priesteramtes den *vota* und Opfern für das Heil des Princeps am Jahresanfang fernbleibe.<sup>89</sup> Auch opfere er nicht für die *vox divina* des Kaisers; bei den von Nero veranstalteten Iuvenalia habe er sich nicht enthusiastisch genug gezeigt,<sup>90</sup> obschon er im heimatlichen Patavium bei einem Fest, das an die mythischen Ursprünge des Ortes erinnerte, selbst als Schauspieler (*habitu tragico*, 21,1) aufgetreten war.<sup>91</sup> Schließlich sei er

<sup>86</sup> Tac. ann. 16,21–22.

<sup>87</sup> Anders RUDICH (Anm. 3), 166, 169, der von einer Senatsrede ausgeht. Die Liste der Vorwürfe ist aber vor einem senatorischen Publikum nicht recht denkbar; vielmehr sind sie auf die Ohren des Princeps zugeschnitten.

<sup>88</sup> Tac. ann. 16,22,3. Die Konsekration der Poppaea (und der gemeinsamen Tochter Claudia Augusta) war für die Konzeption des neronischen Principats auch insofern von Bedeutung, als sie eine (späte) Distanzierung von Claudius bedeutete. Denn die Sympathien in der Bevölkerung für dessen Töchter Octavia und später Antonia (Suet. Nero 35,4) waren noch in den 60er Jahren manifest; auch in der Münzprägung spiegelt sich die lange Zeit ungebrochene Bedeutung des legitimatorischen Rückgriffs auf Claudius und dessen Familie im gesamten Imperium. In Caesarea Cappadociae, Basis für die Armenienfeldzüge, wurden z. B. wohl noch bis 63 Münzen mit der Legende DIVOS CLAUD AUGUST GERMANIC PATER AUG geschlagen (RIC I, rev. ed., Nero 613; 619 ff.); andererseits reagierten die Klienten Neros (hier wohl Agrippa II.) rasch auf die stärkere Betonung von Frau und Tochter des Princeps in den letzten Jahren seiner Herrschaft: vgl. RPC I no. 4846 (Caesarea Philippi): DIVA POPPAEA AUG (Av.) / DIVA CLAUD NERO F (Rev.). Vor diesem Hintergrund konnte Thraseas Verhalten als Abkehr von der neuen legitimatorischen Strategie Neros und Loyalitätsbekundung für die Parteigänger des Claudius und seiner Nachkommen verstanden werden.

<sup>89</sup> Zur rechtshistorischen Einordnung der Kaisereide vgl. SAUMAGNE (Anm. 5), insb. 247–250; Plin. paneg. 2,1; 33,4; 42,1; 62; 67; 68; RUDICH (Anm. 3), 167.

<sup>90</sup> Vgl. Cass. Dio 61,20; ähnliche Verweigerung zeigte auch Paconius Agrippinus, Epiktet. diatr. 1,2,12–18; GRIFFIN, Nero (Anm. 2), 177.

<sup>91</sup> E. KOESTERMANN, Ludi cetasti, Archivio Veneto, s. 5<sup>a</sup>, 77, 1965, 5–6; M. S. BASIGNANO, Il municipio patavino, in: BOSIO u. a. (Hrsg.), Padova antica (Anm. 13), 223–224.

seit drei Jahren nicht mehr in der Kurie erschienen;<sup>92</sup> bei den *maiestas*-Prozessen gegen Silanus und Vetus habe er ebenfalls gefehlt<sup>93</sup> und statt dessen demonstrativ die Geschäfte seiner Klienten besorgt (*cum ad coercendos Silanum et Veterem certatim concurreretur, privatis potius clientium negotiis vacavisse*, 22,1). Sein stoischer Habitus verschaffe ihm bereits eine entsprechende Anhängerschaft (*rigidi et tristes*, 22,2),<sup>94</sup> und diese *secta* orientiere sich an niemand anderem als Brutus und Cato.<sup>95</sup> Die Brisanz dieser Vorkommnisse sei nicht zu unterschätzen: Es drohe *secessio* und fast schon Bürgerkrieg (*bellum*, 22,2). In den Provinzen und bei den Legionen lese man eifrig die *acta diurna populi Romani*, «um zu erfahren, was Thrasea nicht getan hat».<sup>96</sup> Kurz: der Senator verweigere sich den kollektiven Ritualen und Inszenierungen von Princeps und *ordo*. In seinem tatsächlichen *Handeln* ließen sich hingegen verhältnismäßig wenige verdächtige Punkte ausmachen: die «Halsstarrigkeit seiner Anträge» (*contumaciam sententiarum*, 22,2), sein «finsteres» Gehabe und die ostentative Erfüllung seiner persönlichen Patronatspflichten in den – aus der Sicht der Senatsmehrheit und des Hofes – provozierendsten Momenten.<sup>97</sup>

Cossutianus Capito schlug Nero vor, alles Weitere ihm und dem Senat zu überlassen und selbst gegen Thrasea nicht offen aufzutreten.<sup>98</sup> War laut Tacitus also bereits gleichsam eine Anklageschrift formuliert und die mögliche Verfahrensweise skizziert, so zögerte Nero offenbar noch, der Eröffnung eines Verfahrens vor dem Senatsgericht zuzustimmen: Die Ankunft des Partherfürsten Tiridates stand bevor, der in Rom das Königsdiadem Armeniens aus den Händen Neros empfan-

<sup>92</sup> WISTRAND (Anm. 5), 97–99, interpretiert diesen Vorwurf vor dem Hintergrund der stoischen Philosophie und ihrer Mahnung zur aktiven Teilnahme des Philosophen an den Staatsgeschäften auch in einer Monarchie; verweigere sich ein Stoiker wie Thrasea, brandmarke dies den Herrscher als Tyrannen. Vgl. aber den Hinweis MURRAYs ([Anm. 12] 55) auf die ex-post-Perspektive des Vorwurfs: weder die Intention der Abwesenheit Thraseas noch ihre ursprüngliche Rezeption durch Kaiser und Senatorenkollegen sind uns unabhängig von der Sichtweise Capitos erschließbar. Ab Augustus konnte Nicht-Anwesenheit von Senatoren dabei grundsätzlich als Hochverrat interpretiert werden, vgl. TALBERT (Anm. 22), 134–152.

<sup>93</sup> Zu diesen Prozessen SYME (Anm. 23), 559–561; DE VIVO (Anm. 3), 100; RUDICH (Anm. 3), 139–143.

<sup>94</sup> Vgl. Suet. Nero 37,1 (*tristior et paedagogi vultus*).

<sup>95</sup> Thrasea hatte eine Biographie Catos verfaßt: Plut. Cato min. 25,37. Vgl. auch Juv. sat. 5,36–37 zu Libationen, die Thrasea und Helvidius Priscus angeblich an den Geburtstagen von Brutus und Cassius darbrachten; CIZEK (Anm. 71), 235; WISTRAND (Anm. 5), 95; RUDICH (Anm. 3), 162–163. Zur Topik dieses Vorwurfs DE VIVO (Anm. 3), 99.

<sup>96</sup> Tac. ann. 16,21–22. Letztlich nicht belegbar ist die These von R. S. ROGERS, Tacitean Patterns in Treason Trials, TAPhA 83, 1952, 279–311, insb. 290, der den Bericht des Tacitus als tendenziös und rhetorisch verwirft und als «echte» Anklage gegen Thrasea die Anstiftung zur Pisonischen Verschwörung gemäß Dig. 48,4,1,1 vermutet.

<sup>97</sup> Zu letzterem als Bekenntnis zum *mos maiorum* und zugleich als politische Bedrohung für den Princeps RUDICH (Anm. 3), 167–168.

<sup>98</sup> Tac. ann. 16,22,5: *nihil ipse de Thrasea scripseris: disceptatorem senatum nobis relinque.*

gen sollte. Der Princeps traf mit ihm in Neapel zusammen, wo sie Spielen bewohnten. Nero glänzte bei diesem Anlaß als Kitharöde. Gemeinsam reisten die beiden Herrscher nach Rom. Die Bevölkerung, Senat und Priesterschaft voran, strömte ihnen schon vor den Stadttoren entgegen, wie es bei feierlichen Stadtkünften als Ehrenbezeugung üblich war.<sup>99</sup> Auch Thræsea befand sich unter ihnen; doch Nero ließ wissen, daß er dem Konsular an diesem *dies aureus*<sup>100</sup> nicht begegnen wolle; ein zweites Mal wurde Thræsea also von der Teilnahme an einem zentralen rituellen Ereignis ausgeschlossen.<sup>101</sup> Daraufhin richtete er ein Schreiben an den Princeps, in dem er die Gründe für diese Zurücksetzung erfragte; gegebenenfalls stehe er bereit, sich zu rechtfertigen. Nero soll das Schreiben rasch an sich genommen haben, weil er erwartete, darin die üblichen Schmeicheleien der Verzweifelten zu finden: solche Sätze hätten gewiß den Ruf Thræseas zerstören und seinen eigenen Ruhm fördern können (*per quae claritudinem principis extolleret suamque famam dehonestaret*, ann. 16,24,2). Die Lektüre brachte nicht das Gewünschte zutage, und so ließ der Princeps den Senat einberufen, um über Thræsea Paetus und einige andere Beschuldigte das Urteil zu fällen.<sup>102</sup> Man tagte im Tempel der Venus Genetrix, unter starker militärischer Bedeckung: Der Anhang Thræseas war offenbar groß genug, um Befürchtungen hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit zu nähren.<sup>103</sup> Thræsea selbst nahm nach einer Beratung mit seinen Freunden an der Sitzung nicht teil – und machte sich so obendrein der *contumacia* schuldig.<sup>104</sup>

Zur Eröffnung der Verhandlung verlas der *quaestor principis* eine *oratio* Neros, die jegliche Namensnennung vermied: Gewisse Senatoren vernachlässigten ihre Aufgaben (*publica munera*) und gäben damit ein schlechtes Vorbild für Ritter und Provinziale ab; sie strebten nur nach dem eigenen Müßiggang, seien der *amoeni-*

<sup>99</sup> Tac. ann. 16,24.

<sup>100</sup> Zum Stellenwert dieses Festtags in der Herrschaftskonzeption Neros Suet. Nero 13; Cass. Dio 63,1–7; CHAMPLIN (Anm. 1), 221–229. Vgl. auch die ab 65 geprägten und auf den Armenienfeldzug zu beziehenden Münzen mit der Legende IANUM CLUSIT PACE PR TERRA MARIQ PARTA (mit Varianten) und der Abbildung des geschlossenen Ianustempels (RIC I, rev. ed., Nero 50; 58; 283–291 u. öfter). Zur Datierung der Schließung des Heiligtums ebd., 140–141, vgl. Suet. Nero 13.

<sup>101</sup> Tac. ann. 16,24. SAUMAGNE (Anm. 5), 245, sieht den Ausschluß Thræseas als symbolischen Akt, durch den dem Beschuldigten der Eingang von Capitos *delatio* angezeigt wurde. Der Vorgang relativiert in jedem Fall den angeblich totalen Rückzug Thræseas: an den großen Staatsereignissen wollte er doch teilnehmen. Dies spricht auch gegen RUDICHS ansonsten bedenkenswerte These ([Anm. 3] 80–81), Thræsea habe das Versöhnungsangebot Neros aus dem Jahr 63 ignoriert und dies durch demonstratives Fernbleiben von allen staatlichen Handlungen dokumentiert. Vgl. zum strategischen Kalkül, das hinter dem Ausschluß steht, des weiteren DE VIVO (Anm. 3), 97.

<sup>102</sup> Tac. ann. 16,26–28.

<sup>103</sup> Tac. ann. 16,26,1; RUDICH (Anm. 3), 172–173.

<sup>104</sup> SAUMAGNE (Anm. 5), 245. STÄDELE (Anm. 6), 126, weist mit gewichtigen Gründen auf die Parallelen dieses Berichts zu gängigen Cato-Viten hin. Hier wird einmal mehr die Bedeutung der Perspektivierung durch Arulenus deutlich.

*tas hortorum* völlig ergeben und stellten das Wohl des Staates hintan. Die Ankläger Thraseas griffen, so Tacitus, die Ausführungen des Kaisers dankbar auf.<sup>105</sup> Zuerst sprach Capito, dann Eprius Marcellus,<sup>106</sup> der dem Beschuldigten vorwarf, er habe sich als Konsular, Priester und Bürger der Pflichtverletzung schuldig gemacht, indem er den Sitzungen des Senats, den Opfern zum Wohl des Kaisers und den Eiden auf die *acta Neros* und seiner Vorgänger fernblieb; ganz offen sei er *proditor* und *hostis*. Da er doch sonst gerne den Senator und Schutzherrn aller Kritiker des Kaisers gebe (*agere senatorem et principis obtrectatores protegere solitus*), solle er endlich vortreten und konkrete Schwachpunkte der Herrschaft Neros sowie mögliche Lösungen benennen. Und insofern er ohnehin nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehme und quasi ständig mit «Selbstverbannung» (*minitaretur exilium suum*) drohe, die Beschlüsse des Senats und die Beamten nicht als rechtmäßig anerkenne, liege es eigentlich an ihm selbst, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen (*abrumperet vitam ab ea civitate*).<sup>107</sup> Der Senat beschloß nach diesen heftigen Plädoyers gegen Thrasea die Höchststrafe bei freier Wahl der Todesart, die Mitangeklagten wurden in die Verbannung geschickt bzw. von weiterer öffentlicher Betätigung ausgeschlossen.<sup>108</sup> Als ihn die Nachricht in seinen *horti* erreichte, ließ sich Thrasea die Adern öffnen und inszenierte einen Freitod nach dem doppelten Vorbild Sokrates' und Catos.<sup>109</sup>

Betrachtet man den Ablauf dieser Ereignisse noch einmal aus der analytischen Distanz, so sind zunächst folgende Punkte festzuhalten: Thrasea erreichte das Suffektkonsulat und damit den Höhepunkt seiner Laufbahn am Ende des Jahres 56, unter der Herrschaft Neros. Ohne höchste Protektion war ein solcher Aufstieg nicht denkbar. Der *homo novus* aus Oberitalien kann dem Principat oder der Person Neros also nicht von Anfang an und nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber gestanden haben.<sup>110</sup> Zunächst hielt sich Thrasea mit eigenen Initiativen im Senat zurück;<sup>111</sup> seine Beteiligung am Prozeß gegen Cossutianus Capito im Jahr 57 scheint sogar die Billigung Neros gefunden zu haben. Ab dem folgenden Jahr änderte sich jedoch Thraseas Verhalten: Mit abweichenden Voten und unabgesprochenen Anträgen führte er die Meinungsführer in der Kurie vor<sup>112</sup> und stellte die

<sup>105</sup> Tac. ann. 16,26,2.

<sup>106</sup> Vgl. RIVIÈRE (Anm. 42), 520–521 no. 26; K. R. BRADLEY, *The Career of T. Eprius Marcellus*, SO 53, 1978, 171–181.

<sup>107</sup> Tac. ann. 16,28,2–3.

<sup>108</sup> Vgl. RUDICH (Anm. 3), 175–178.

<sup>109</sup> Tac. ann. 16,33,2–35.

<sup>110</sup> CIZEK (Anm. 71), 230; DE VIVO (Anm. 3), 83.

<sup>111</sup> Bei Tacitus (durch die Kritiker Thraseas und dann von diesem aufgegriffen) als *dissimulatio* gewertet (ann. 13,49,3–4); DE VIVO (Anm. 3), 82–83; STÄDELE (Anm. 6), 115; vgl. RUDICH (Anm. 3), 78.

<sup>112</sup> Vgl. die Vorwürfe des Marcellus an den Senat, allzu nachsichtig gewesen zu sein und den Spott Thraseas hingegenommen zu haben: Tac. ann. 16,28,2. BAUMAN (Anm. 60), 154–155.

Konsensorientierung der Senatoren wiederholt auf harte Proben. Entsprechend heftig fielen die Reaktionen der Standesgenossen aus.

Dessen ungeachtet vermochte Thrasea in einzelnen Fragen Senatsmehrheiten zu organisieren,<sup>113</sup> und zwar insbesondere, wenn die Haltung des Princeps nicht eindeutig war und sich die Mehrheit der Senatoren von einer Zustimmung zu den Anträgen des Konsulars Prestigeerfolge erhoffte. In die eigentlich sensiblen Bereiche, für die der Kaiser Alleinzuständigkeit beanspruchen konnte, drang Paetus bewußt *nicht* vor.

Thrasea reagierte reserviert auf Beschlußvorlagen, die als *adulatio* gewertet werden konnten; mit der Ermordung Agrippinas wandelte sich diese Zurückhaltung punktuell in eine offene Verweigerung der Zustimmung zu diesbezüglich besonders problematischen Anträgen. Ebenso wurden zentrale Bereiche der Selbstdarstellung Neros von Thrasea offenbar nicht mitgetragen; dies gilt für die musisch-circensischen Aktivitäten des Princeps (explizit werden die Iuvenalia Neros genannt) wie für die kultische Überhöhung der Poppaea Sabina.<sup>114</sup> Problematisch ist allerdings die zeitliche Verortung der hier inkriminierten Verhaltensweisen, die von einem Bestreben der *accusatores* zeugt, die ablehnende Haltung Thraseas möglichst früh anzusetzen. Doch insbesondere die Iuvenalia des Jahres 59 als «private» Spiele des Kaisers ergeben keinen überzeugenden Ansatzpunkt für einen möglichen Protest Thraseas; erst ab der Mitte der 60er Jahre wurden die öffentlichen, gleichsam «professionellen» Auftritte Neros zu einem integralen Bestandteil kaiserlicher Außendarstellung und damit angreifbar<sup>115</sup> – zur gleichen Zeit, als auch der Kult für die verstorbene Poppaea eingerichtet wurde. Es gibt also starke Indizien für eine Spätdatierung dieser Ereignisse. Ab einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt soll Thrasea zudem den *vota* für den Kaiser ferngeblieben sein. Wiederum ist kaum denkbar, daß dies wesentlich vor dem endgültigen Bruch zwischen Nero und Thrasea zu datieren ist; einen ostentativen Boykott der zentralen rituellen Handlung durch einen Quindecimvirn hätte Nero wohl nicht über Jahre ohne Sanktion belassen können.<sup>116</sup> Hinzu kommt, daß das *votum pro salute principis* an sich kaum als *adulatio* kategorisierbar ist und insofern auch für einen Senator weitgehend unproblematisch war. Wäre Thrasea also tatsächlich so vorgegangen, wie Capito und Marcellus behaupten, hätte er ein maximales Kon-

---

<sup>113</sup> Vgl. RUDICH (Anm. 3), 172; HELDMANN (Anm. 4), 229; WIRSZUBSKI (Anm. 6), 175. DE VIVO (Anm. 3), 90, betont zu Recht den in Hinblick auf die politischen Strukturen ephemeren Charakter dieser Erfolge.

<sup>114</sup> Die von SAUMAGNE (Anm. 5), 252–257, ausgemachten Parallelen zwischen dieser Haltung und derjenigen christlicher Märtyrer sind zurückzuweisen.

<sup>115</sup> Vgl. CHAMPLIN (Anm. 1), 68–77.

<sup>116</sup> Interessant ist daher die Überlegung von ROGERS, Heirs and Rivals (Anm. 81), 193 m. Anm. 10, Tac. ann. 16,22,1 *numquam pro salute principis ... immolavisse* konkret auf eine Erkrankung Neros im Jahr 66 zu beziehen, was freilich kaum zu belegen ist. Andererseits kann Capitos *numquam* angesichts der langwährenden *amicitia* noch weniger zutreffen.

frontationspotential bei – auch aus Sicht der *dignitas senatoria* – minimalem Handlungsbedarf und geringen Chancen auf Prestigegewinn in Kauf genommen. Demonstrative Verweigerung der Teilnahme an den *vota* ist, wenn überhaupt, nur als letzte Eskalationsstufe vorstellbar – und diese offenbar nicht vor den Jahren 65/66 anzusetzen.

Der Princeps tolerierte analog, ob grollend oder nicht, bis in die frühen 60er Jahre hinein die Initiativen Thraseas<sup>117</sup> im Senat und hielt am *amicitia*-Verhältnis fest.<sup>118</sup> Auf der anderen Seite strapazierte Thrasea in dieser Zeit zwar immer mehr die Grenzen des vom Kaiser Hinnehmbaren, brach aber bis zum Schluß die Brücken zu Nero nicht ab.<sup>119</sup> Von einer «Selbstverbannung» kann nicht die Rede sein; an festlich-rituellen Ereignissen (Geburt der Claudia, Adventus von Nero und Tiridates) beabsichtigte Thrasea teilzunehmen, wurde aber nicht zugelassen. Insofern ist auch Capitos Deutung der dreijährigen Absenz Thraseas vom Senat als Vorspiel einer ernsthaften Konfrontation nicht zwingend. Ebenso gut möglich – wenn nicht wahrscheinlicher – ist ein taktischer Rückzug Thraseas als Reaktion auf die erste *renuntiatio amicitiae*.<sup>120</sup> Folgt man den Zeitangaben der *accusatores*, deckt sich der Beginn von Thraseas *secessus* recht genau mit den Ereignissen von Antium. Erst die Polyvalenz jeglicher Handlungen in einer «Kultur der Sichtbarkeit» machte es seinen Gegnern also möglich, in einem solchen – doch wohl primär evasiven – Verhalten einen Akt des Widerstandes zu erkennen und politisch auszumünzen.

Schließlich scheinen stoische Prinzipien nicht der eigentliche Antrieb für das Handeln Thraseas gewesen zu sein.<sup>121</sup> Lediglich der «stoische Habitus» der Gruppe um ihn wird als Kritikpunkt angeführt: als eine die kaiserliche Selbstdarstellung scharf kontrastierende *Stilisierung*<sup>122</sup> und damit als Reminiszenz an die Caesarmörder.

<sup>117</sup> WIRSZUBSKI (Anm. 6), 172–173. Vgl. ROGERS, Heirs and Rivals (Anm. 81), 211–212, für die abwartende, sogar zögerliche Haltung Neros gegenüber möglichen Herausforderern.

<sup>118</sup> Dies spiegelt auch der von Plutarch überlieferte Ausspruch Neros wider, der noch kurz vor dem Prozeß gegen Thrasea gesagt haben soll, nichts wünsche er sich mehr, als in diesem einen guten Freund zu haben: Plut. *Moralia* 810 A (praec. ger. reip. 14).

<sup>119</sup> R. MACMULLEN, *Enemies of the Roman Order. Treason, Unrest, and Alienation in the Empire*, 1966, 21, nennt dies «a certain restrained loyalty».

<sup>120</sup> Vgl. die Anmerkung HELDMANN'S (Anm. 4), 226, die Absenz Thraseas im Senat sei «weder ostentativ noch freiwillig».

<sup>121</sup> Vgl. Plin. *epist.* 6,29,1–3; SYME (Anm. 23), 561; RUDICH (Anm. 3), 163–165.

<sup>122</sup> Anders SAUMAGNE (Anm. 5), *passim*; vgl. aber Tac. *ann.* 16,22,4. Zum Desinteresse des Tacitus am Stoizismus Thraseas: DEVILLERS (Anm. 3), 306 (contra A. GRILLI, *Gli eroi stoici di Tacito*, in: *Storia, letteratura e arte a Roma nel secondo secolo dopo Cristo. Atti del convegno Mantova 8–9–10 ottobre 1992, 1995*, 61–67). Zur Funktionalität eines «stoischen Handwissens» angesichts eines Auseinandertretens von senatorischem Wertekodex und senatorischer Praxis FLAIG (Anm. 28), 112–113.

## VII.

Die «Verfassung» der frühen Kaiserzeit hatte die politischen Spielräume für den Senat dramatisch verkleinert, zugleich aber die Institutionen der *vetus res publica* affirmiert: Bewußt konzentrierte Augustus gerade in der Rolle des *vindex libertatis* politische Macht in seiner Person. Diese «paradoxe Etablierung einer Alleinherrschaft durch die Wiederherstellung der alten Republik»<sup>123</sup> setzte jedoch unabdingbar voraus, daß der Princeps seinen Standesgenossen klare Verhaltensdirektiven vorgab. Bereits Tiberius war daher mit dem Vorhaben gescheitert, den Senat wieder stärker eigenverantwortlich in die Regierungsgeschäfte einzubeziehen;<sup>124</sup> und Caligula legte – im anderen Extrem – erbarmungslos offen, auf wie dünnem Eis der elitäre (und gegenüber dem Princeps wiederum egalitäre) Gestus des *ordo senatorius* politisch tatsächlich stand.<sup>125</sup>

Auf dieses Dilemma antwortete, so hat es den Anschein, die Versammlung der *patres* mit einer nie enden wollenden Reihe von Akten der Zustimmung zum Herrscher, und dies nicht nur auf eindeutige Signale des Princeps hin, sondern auch in eigenständiger Antizipation echter oder vermeintlicher kaiserlicher Wünsche. Die Formen, in denen dieser allumfassende Konsens zum Ausdruck kam – Eid auf die *acta* der Principes, Gelübde für ihr Heil, Beteiligung am kaiserlichen Adventus, Dankesbekundungen, *supplicationes*, Akklamationen – folgten dabei, so die vielfach vertretene Lesart, letztlich einem gewissermaßen unabänderlichen Automatismus.<sup>126</sup> Im Gegenzug allerdings beließ der Kaiser den Senatoren ihre überkommene *dignitas* und ehrte sie durch demonstrative *civilitas*. Wenn sich aber die Interaktion und Kommunikation zwischen Kaiser und Kurie tatsächlich lückenlos nach diesem neuen Paradigma gestalteten, dann konnte es für die Senatoren nur die Alternative zwischen unumschränkter Anerkennung des Princeps (bis hin zur *adulatio*) oder Fundamentalopposition geben. Letztere wäre zwangsläufig – und systemadäquat – von seiten des Herrschers mit aller Härte zu bekämpfen gewesen.<sup>127</sup> Trifft diese Beschreibung aber tatsächlich zu?

---

<sup>123</sup> A. WINTERLING, Caligula. Eine Biographie, 2003, 17; vorgeformt bei CH. MEIER, Augustus. Die Begründung der Monarchie als Wiederherstellung der Republik, in: ders., Die Ohnmacht des allmächtigen Dictators Caesar. Drei biographische Skizzen, 1980, 223–387.

<sup>124</sup> Vgl. Tac. ann. 1,74,5; 1,12–13; 3,65; FLAIG (Anm. 28), 122–123.

<sup>125</sup> Cass. Dio 59,16; WINTERLING (Anm. 123), insb. 93–102.

<sup>126</sup> Vgl. generell K. CHRIST, Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von Augustus bis zu Konstantin, <sup>4</sup>2002, 94–97 («Entpolitisierung» des Senats); Akklamationen: A. ALFÖLDI, Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche, <sup>4</sup>2002 (zuerst 1934/5), 84; Adventus: J. LEHNEN, Adventus Principis. Untersuchungen zu Sinngehalt und Zeremoniell der Kaiserankunft in den Städten des Imperium Romanum, 1997, 280–283; differenzierter FLAIG (Anm. 28), 130–131.

<sup>127</sup> So auch RUDICH (Anm. 3), 165–166.

Gewiß besaßen Inszenierungen im politischen System Roms von Anbeginn zentrale Bedeutung, und ebenso gewiß war ihre Funktionsweise und Semantik im Übergang von der Republik zur Kaiserzeit einem deutlichen Wandel in Richtung auf eine stärkere Verfestigung der Formen und eine höhere «Erwartungssicherheit» unterworfen. Man kann auf diesen Prozeß meines Ermessens durchaus ertragbringend den Begriff der Ritualisierung anwenden, sofern man ihn – und das scheint mir eine unabdingbare Voraussetzung zu sein – in einem erweiterten Sinn gebraucht. In der Folge dienen die Begriffe des «Rituals» bzw. des «Rituellen» hier daher nicht allein – aber auch – der Benennung kultisch-sakraler Handlungen, sondern bezeichnen alle (in Performanzen umgesetzten) Regelkomplexe, die unter anderem im Wege der Stilisierung bzw. Stereotypisierung Abläufe in sozialen Gruppen und Institutionen strukturieren. Von großer Bedeutung ist dabei die besondere Expressivität, die gesteigerte Zeichenhaftigkeit ritueller Handlungen, die ihre Wirkung zu einem großen Teil durch Elemente der unmittelbaren Darstellung sowie der Symbolisierung entfaltet. Der Bereich des Rituellen wird von mir also nicht als Gegenbegriff zum Politischen verstanden, sondern vielmehr als ein Teilbereich davon, als ein besonderer Handlungsmodus oder Kommunikationscode im Feld sozialer Beziehungen.<sup>128</sup> Diese Arbeitsdefinition muß jedoch durch die Warnung PIERRE BOURDIEUS vor einer starren und allzu modellhaften Auffassung von gesellschaftlichen Ritualen ergänzt werden.<sup>129</sup> Denn erst aus der Perspektive des Beobachters fügen sich die einzelnen Sequenzen einer rituellen Handlung zu einem «mechanischen Räderwerk von Praktiken der Pflichtschuldigkeit. ... [S]elbst dann, wenn die Dispositionen der Handelnden so perfekt wie möglich aufeinander abgestimmt sind und die Verkettung von Aktionen und Reaktionen von außen völlig vorhersehbar erscheint, [herrscht] so lange Ungewißheit über den Ausgang der Interaktion, wie die Handlungsfolge unabgeschlossen ist.»<sup>130</sup> An die Stelle von mechanischen Handlungen tritt bei solcher Betrachtungsweise selbst in scheinbar routinemäßigen Vorgängen die Improvisation; und der wahre Profiteur dieser Abläufe ist der Virtuose, der die vermeintlich regelhaf-

---

<sup>128</sup> S. F. MOORE – B. G. MYERHOFF, *Secular Ritual: Forms and Meanings*, in: dies. (Hrsg.), *Secular Ritual*, 1977, 3–24. Eine Übersicht über moderne Ritualtheorien findet sich z. B. bei CH. WULF, *Anthropologie. Geschichte – Kultur – Philosophie*, 2004, 191–209. Vgl. auch die Textsammlung von A. BELLIGER – D. J. KRIEGER (Hrsg.), *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*, 1998. Zur Anwendbarkeit dieses erweiterten Ritualbegriffs auf vor-moderne Gesellschaften G. ALTHOFF, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, 2003, insb. 9–31, und N. BOURQUE, *An Anthropologist's View of Ritual*, in: E. BISPHAM – C. SMITH (Hrsg.), *Religion in Archaic and Republican Rome and Italy. Evidence and Experience*, 2000, 19–33.

<sup>129</sup> P. BOURDIEU, *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*, 1993 (frz. *Le sens pratique*, 1980), 148.

<sup>130</sup> Ebd., 181, vgl. 192.

ten Abläufe zu manipulieren und für seine Interessen einzusetzen weiß.<sup>131</sup> In dem hier vertretenen Verständnis sind Rituale mithin weder unabänderlich noch gänzlich frei verfügbar; sie lassen sich manipulieren und instrumentalisieren, üben aber ihrerseits einen gewissen Formzwang aus. Die Eröffnung einer Reihe ritueller Handlungen trägt daher zunächst gleichsam den Charakter einer «Herausforderung», auf die eine entsprechende Reaktion erfolgen *kann*, aber nicht *muß*. Daraus leitet sich die Möglichkeit strategischer Rituale und ritueller Strategien ab,<sup>132</sup> d. h. man kann einzelne Rituale initiieren, um bestimmte Reaktionen abzurufen. Daß die «Antworten» in der *gewünschten* Form ausfallen, ist jedoch allenfalls wahrscheinlich, nicht aber von vornherein gegeben.

Auf die Beziehung zwischen Thrasea und Nero angewendet bedeutet das: zwar gab es unbestreitbar bestimmte routinemäßige Verhaltensweisen, Dinge, die man als Senator im Verkehr mit dem Kaiser «eben so und nicht anders macht». Und diese Erwartbarkeit konnte von beiden Seiten gezielt eingesetzt werden. Aber absolut sicher und alternativlos war dieser Ablauf nicht. Dies macht es möglich, das Verhalten des Thrasea Paetus als eine wiederholt eingesetzte *rituelle Strategie der Verweigerung* zu lesen – jedenfalls taten dies nicht zuletzt seine *inimici*, sicherlich bis zu einem gewissen Punkt zutreffend: Indem er bei den Dankesbekundungen nach der Ermordung Agrippinas die Sitzung verließ, *widerlegte* er die Auffassung, Senatsbeschlüsse seien notwendige Zelebrationen des Konsenses ohne Alternative. Ähnliches gilt für seine Beschlußinitiativen im Antistius-Prozeß und in der Frage der provinziellen *gratiarum actiones*; sie zerstörten die Ansicht, politische Initiative könne – wenn überhaupt – nur in enger Absprache mit dem Princeps erfolgen. Thraseas fehlende Teilnahme an Kaisereid und *vota* erwies ebenfalls vermeintliche rituelle Zwänge als Fehlwahrnehmung. Seine Vorstöße und seine «Verweigerungstaten» brachten also zunehmend Ungewißheit in die auf Berechenbarkeit ausgelegten und angewiesenen Interaktionen zwischen Princeps und Senator.

Thrasea hatte dabei den strategischen Vorteil, sich in seinen Handlungen auf den *mos maiorum* und auf eine vom Kaiser unabhängige bzw. gegen den Princeps verteidigte *dignitas senatus* berufen zu können. Zudem stießen seine Demarchen und Initiativen im Senat nicht auf einen echten, belastbaren Konsens der Standesgenossen; seinem intensiven «Nein» stand kein intensives «Ja»<sup>133</sup> der übrigen Senatoren zur Überhöhung des Kaisers gegenüber. Dieser Umstand erlaubte es ihm, punktuell Mehrheiten zustande zu bringen. Das trug ihm in den Worten des Tacitus *gloria* ein; sein Prestige wuchs stetig (freilich nahmen auch die Gefahren zu). Man muß hier eine wesentliche Motivation Thraseas erblicken: in der, temporär durchaus erfolgreichen, Suche nach Mitteln der sozialen wie politischen Distink-

<sup>131</sup> Ebd., 196.

<sup>132</sup> Ebd., 202.

<sup>133</sup> Die Terminologie der «intensiven Präferenzen» ist an FLATG (Anm. 28), 117–119, angelehnt.

tion unter den Bedingungen des Principats. Sein Streben nach Ruhm traf zunächst nicht so sehr den Kaiser als vielmehr dessen Parteigänger im Senat: Konsulare und *consules designati*, die sich laufend zugunsten von Anträgen exponierten, welche dem Interesse Neros entsprachen, selten aber dem senatorischen Ehrbegriff. Für Thrasea Paetus waren sie willkommene «Beute»: sie besaßen kaum Spielraum für politische Manöver, und sie trugen das Stigma der *adulatio*. Eine Zeitlang konnte Thrasea sich auf ihre Kosten positionieren. Nicht von ungefähr zählten «kaiser-treue» Senatoren wie Vitellius, die sich gesellschaftlichen Einfluß durch unbeirrte Gefolgschaft gegenüber dem Kaiser, von Thrasea und seinen Freunden stetig gebrandmarkt, erkaufen, zu seinen erbittertsten Gegnern.<sup>134</sup> Thrasea so hehre, aber auch so abstrakte Ziele wie die Wiedererrichtung der *libertas senatoria*<sup>135</sup> zuzuschreiben, setzt dagegen nur die quasi hagiographische Tendenz der antiken Quellen in die moderne Forschung fort.<sup>136</sup>

Je mehr das Ansehen Thraseas wuchs, desto wichtiger wurde es für Nero, auf diese Herausforderung zu reagieren. Ihm blieben strukturell zwei Optionen: die Aufrechterhaltung der *amicitia*, und damit die Chance, die augusteische Fiktion der *res publica restituta* exemplarisch bestätigen zu können, oder die Vernichtung Thraseas und damit das Eingeständnis, in diesem Spiel nicht mithalten zu können, dem Senator auf der Ebene symbolischer Handlungen nicht gewachsen zu sein. Vor diesem Hintergrund erhält Neros Lavieren zwischen *renuntiatio amicitiae* und «Versöhnung» seine volle Bedeutung.<sup>137</sup>

### VIII.

Eine auf dieser Analyse der Handlungsparameter aufbauende, noch einmal chronologisch differenzierende Gesamtschau der Ereignisse vermag nun die Spielräume eines Senators in der Gesellschaft der frühen Kaiserzeit ebenso zu verdeutlichen wie die Beschränkungen kaiserlicher Aktionsfreiheit. Protegiert durch Nero bzw. dessen Umfeld, bewegte sich Thrasea Paetus zunächst innerhalb des senatorischen Konsenses. Bald löste er sich jedoch aus diesem Handlungsrahmen, agierte nicht mehr in der für aufstiegsorientierte Senatoren üblich gewordenen Weise als Sprachrohr des Kaisers, sondern begann, gewissermaßen abseits der Interessen des Princeps – d. h. aus Sicht der Senatsmehrheit im Bereich der *vulgarissima* – eigene Akzente zu setzen. Mit der Ermordung Agrippinas ergaben sich erstmals ernsthafte Reibungsflächen gegenüber Nero, die sich ständig vergrößern

<sup>134</sup> Tac. hist. 2,91.

<sup>135</sup> So MALITZ (Anm. 6), 170; STÄDELE (Anm. 6), 127–128; GRENZHEUSER (Anm. 5), 49–51.

<sup>136</sup> Vgl. MURRAY (Anm. 12), 61.

<sup>137</sup> Vgl. LENDONS Analyse der Auseinandersetzung als «battle of honour», (Anm. 67) 144–145.

sollten. Als Thrasea dann zweimal innerhalb kürzester Zeit – zumal in gewichtigeren Angelegenheiten – mit seinen Aktivitäten die aus der Sicht des Princeps bewährten Verfahrensweisen des kaiserzeitlichen Senats ausgehebelt und dessen Vertrauensleute in der Kurie bloßgestellt hatte, war eine Schwelle überschritten. Nero signalisierte in Antium seinen deutlichen Unmut. Nicht direkte Vorstöße Thraseas gegen Person und Außenbild des Kaisers bildeten wohlgernekt den unmittelbaren zeitlichen Kontext zu diesem Akt, sondern die beschriebenen ernsthaften Konflikte innerhalb des *consilium publicum*. Sollte Paetus weiterhin in dieser Form agieren, war eine Krise im Verhältnis von Princeps und Senatorenstand nicht auszuschließen. Paradoxerweise hatten jedoch die für Nero alarmierenden Vorkommnisse Thraseas politisches Gewicht und Ansehen erhöht. Und damit stieg für den um *civilitas* bemühten Princeps auch der Kurswert wechselseitiger *amicitia*: Nero bot Thrasea konsequent Versöhnung an. Er wollte – und mußte – an diesem Punkt den endgültigen Bruch noch nicht vollziehen. Eine Warnung sollte ausreichen, auch um die eigenen Leute ruhigzustellen.

Thrasea änderte nach Antium tatsächlich seine Strategie; aufsehenerregende Auftritte im Senat unterließ er von nun an, nicht als Akt der Provokation, wie seine Gegner mutmaßten, sondern als Reaktion auf die kaiserliche Verwarnung. Doch in anderer Hinsicht hatten die Vorkommnisse Thrasea bestärkt: mit einem Kurs kalkulierter Distanz und punktuellen Dissenses ließ sich Ruhm gewinnen, und innerhalb gewisser Grenzen neigte Nero offenbar zum Nachgeben. Seine Freunde sahen dies zum Teil noch am Vorabend des Prozesses so: *posse ipso miraculo* [scil. des Auftretens Thraseas] *etiam Neronem permoveri*.<sup>138</sup> Der Senator begann, sein Handeln in einer Weise zu gestalten, die als Gegenentwurf zu den Verhandlungen in der Kurie verstanden werden konnte: Während andere sich zur *adulatio* erniedrigten, empfing Thrasea seine Klienten, kümmerte sich um ihre Anliegen. Keineswegs isoliert oder dem Sektierertum ergeben – zu seinen Freunden zählte sich auch Vespasian, stoischer Umtriebe nicht gerade verdächtig<sup>139</sup> –, trat er weiter als traditioneller römischer Patron auf: sichtbar und in deutlicher Absetzung von seinen Standesgenossen, die sich geradezu als Schutzbefohlene Neros gebärdeten.<sup>140</sup> Sein «Vorbild» scheint in einigen Kreisen Schule gemacht zu haben:<sup>141</sup> es stand für einen Habitus, der sich eben selbst von Männern wie Vespasian (zumindest ex post) politisch ertragreich kapitalisieren ließ. Diese Entwicklung drohte, das fein gesponnene Netz von Abhängigkeiten und Gefälligkeiten, das Princeps und Senatorenschaft verband, endgültig zu zerreißen. Zudem hatte Neros Gegenstrategie von Warnung und Versöhnung nicht verfangen; statt

---

<sup>138</sup> Tac. ann. 16,25,2.

<sup>139</sup> Tac. hist. 4,7,2.

<sup>140</sup> RUDICH (Anm. 3), 168, erblickt hingegen in Thraseas Eintreten für seine Klienten einen Ausdruck von *humanitas* und eine Orientierung am *mos maiorum*.

<sup>141</sup> Vgl. DE VIVO (Anm. 3), 99.

sich den Spielregeln Roms entsprechend für die *gratia* des Kaisers durch demonstrative Loyalität erkenntlich zu zeigen, wechselte Thrasea nur die Felder und «Bühnen» seiner bewußt kontrastiven – und bislang erfolgreichen – Selbstdarstellung. Er wurde so von einer vermeintlich beherrschbaren Herausforderung zur unübersehbaren Gefahr für Kaiser und loyale Senatoren.<sup>142</sup>

Viel spricht dafür, daß dabei der demonstrative Handlungsstil der römischen Oberschicht den Akteuren in einer Art rituellen Dynamik zum Verhängnis wurde. Thrasea hatte mit seiner Strategie der stilisierten Verweigerung und kalkulierten Vorstöße nicht nur eine bedeutende Position im Senat gewonnen und *gloria* erworben; er hatte auch die distinkte (und distingierende) *imago* des geradlinigen Senators, des *vir gravis* aufgebaut. Dieses Außenbild entwickelte gewissermaßen ein Eigenleben; angezogen von seinem partiellen Erfolg formierte sich eine Anhängerschar, die auf weitere Aktionen der bekannten Art drängte – bis hin zur Verweigerung der *vota*. Vom Einfluß der *amici* zeugen zuletzt die Beratungen am Vorabend des Prozesses; als einer der «Scharfmacher» zeigte sich dort im übrigen (zumindest in seiner späteren Darstellung) Thraseas Biograph, Arulenus Rusticus. Im gleichen Maße formierten sich innersenatorische Gegnerschaften, deren Motive schließlich an einem neuralgischen Punkt mit dem Interesse des Kaisers konvergierten: am *dies aureus* Neros, dem Zusammentreffen mit Tiridates, das einen Höhepunkt in seiner Herrschaftskonzeption darstellte, zugleich aber besonders anfällig für die *tristes vultus* der Thrasea-Anhänger war.<sup>143</sup>

Nero griff nun ein zweites Mal zur *renuntiatio amicitiae*, um den widerspenstigen Konsular unter Kontrolle zu bringen. Dieses Mittel war gut gewählt und antwortete den Aktivitäten Thraseas auf derselben Ebene; der Ausschluß vom einzigartigen Adventus zweier Herrscher sollte insbesondere die *auctoritas* des Senators treffen, indem er die wahren Machtverhältnisse demonstrierte. Nero hoffte, auf diese Weise den eigenwilligen Konsular sozial und politisch marginalisieren zu können: Ein Patron, der den Zugang zur *res publica* verloren hatte, war im Gesellschaftssystem der Kaiserzeit von wenig Nutzen.<sup>144</sup>

Als sich auch diese zweite Warnung als nicht erfolgreich erwies, griff Nero den Vorschlag des Cossutianus Capito auf und signalisierte Unterstützung für eine Anklage. Analysiert man das wenige, was Tacitus von der bei Prozeßeröffnung im

<sup>142</sup> DE VIVO (Anm. 3), insb. 100–102, argumentiert überzeugend, daß Thrasea in den Augen Neros eine tatsächliche *politische* Bedrohung darstellte, insofern ihn seine wiederholt unter Beweis gestellte *virtus* in den Augen vieler zu Höherem qualifizierte; siehe auch J. TRESCH, Die Nerobücher in den Annalen des Tacitus. Tradition und Leistung, 1965, 162–163.

<sup>143</sup> Die Verknüpfung mit dem Tiridates-Empfang hebt auch Tacitus (ann. 16,23,2) hervor, führt die Koinzidenz aber auf ein Kalkül Neros zurück (Ablenkung vom *intestinum scelus* bzw. alternativ Gelegenheit zur umfassenden Machtdemonstration des Kaisers).

<sup>144</sup> Vgl. R. P. SALLER, Personal Patronage under the Early Empire, 1982, 41–78; FLAIG (Anm. 28), 104–107; RUDICH (Anm. 3), 170–171: «a public rebuff».

Senat verlesenen *oratio principis* überliefert, wird auch hier eine Strategie erkennbar. Nero wirft nicht «Opposition» vor, sondern exzessives *otium*; er wertet demonstratives Fernbleiben von zentralen Ritualen zu einem luxuriösen Privatierdasein um: Es gebe da einige, die völlig in dem Leben in ihren Parks und Privathäusern aufgingen und darüber vergäßen, daß sie Senatoren seien. Hier müsse man eingreifen, um einen Verfall des Gemeinwesens zu verhindern. Nero setzte an Thraseas Schwachstelle an: daß nämlich jede symbolische Handlung (oder eben auch Nicht-Handlung) so oder so verstanden werden kann. In der Endphase des Konfliktes entschied sich der Kaiser also dazu, die rituelle Strategie des Senators einfach zu unterlaufen: so, wie er es nun darstellte, ging es eben nicht um einen wie auch immer gearteten politisierbaren Konflikt, sondern schlicht um eine Frage des Lebensstils. Damit war Nero salviert. Die senatorischen Ankläger Thraseas jedoch blieben gezwungen, das Verhalten Thraseas als im Sinne der *maiestas*-Klage justitiabel darzustellen. Die Rede des Eprius Marcellus gibt insofern eindrucksvoll etwas von dem Druck wieder, der auf der Mehrheit der Senatoren lastete.<sup>145</sup>

Erst diese Ausbrüche ermöglichten es den Anhängern Thraseas, ihn postum zu einem veritablen «Märtyrer» umzuschreiben und ihn als *virtus ipsa*, die «Tugend selbst», zu präsentieren. Eine Feinanalyse des Konfliktes mit Nero bringt aber hinter der Maske des geradlinigen Stoikers den politischen Strategen zum Vorschein, der immerhin sieben Jahre lang seine Position behaupten, wenn nicht ausbauen konnte, indem er sich den zentralen Punkt der Principatsideologie zunutze machte: das Dogma vom *consensus* zwischen Senat und Princeps und der unveränderten Vorrangstellung des *consilium publicum*.

Ludwig-Maximilians-Universität München  
Historisches Seminar  
Abteilung für Alte Geschichte  
Geschwister-Scholl-Platz 1  
D-80539 München

---

<sup>145</sup> Insofern sind die Reden der Ankläger entgegen RUDICH (Anm. 3), 166, keineswegs als «Imperial propaganda at work» zu bewerten.